

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Zeitspalt. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 558 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brep. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Freitag, morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Hans Lamerenz, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, II. — Fernspr. Anschluß 5 22 81.

### Betriebsratsmitglieder und Aufsichtsrat.

Aus den Vernehmungen der Wirtschaftsenquete berichtet der „Vorwärts“:

Ganz übereinstimmend haben die Vertreter der Bankwelt und des Industrie-Unternehmertums sich dahin geäußert, daß von der Mitwirkung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat nicht allzu viel zu bemerken sei. Wenn sie überhaupt jemals das Wort ergreifen, versuchen sie, für sich bzw. für Arbeiter und Angestellte im allgemeinen etwas zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Betriebsräten in vielen Aufsichtsräten sei durchaus keine unangenehme.

Die Betriebsräte erklären, daß ihre Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat ihnen die engere Fühlungnahme mit dem Vorstand oder Aufsichtsratsvorsitzenden außerhalb der offiziellen Sitzungen erleichtere. Die Erörterungen in den Aufsichtsratsitzungen seien instruktiver als die Vierteljahrsberichte gegenüber dem Betriebsrat. Voraussetzung einer wirklich praktischen Arbeit sei die Schulung durch längere Tätigkeit im Aufsichtsrat.

Dazu ist folgendes zu sagen:

In der Tat, die Mitwirkung der Betriebsräte in wirtschaftlicher Beziehung im Werk und auch der Betriebsräte im Aufsichtsrat ist gleich Null. Das offen aussprechen, bedeutet aber nicht, diesen Zustand als richtig anzuerkennen oder gar auf ihm zu beharren. Die Mitwirkung der Betriebsräte bei wirtschaftlichen Fragen im Betriebe ist nach dem Betriebsratsgesetz eine Unterstützung der Betriebsleitung durch Rat. Kein Mensch und kein Gesetz hindert also den Betriebsrat, der Betriebsleitung soviel gute Ratschläge zu geben wie er will; kein Gesetz zwingt aber andererseits die Betriebsleiter, diesen guten Rat zu befolgen. Und darauf kommt es doch an. Da bis heute fast durchweg der Unternehmer von seiner unendlich höheren Intelligenz überzeugt ist, in größeren Werken der Leiter der Sozialabteilung ebenso, haben die Betriebsräte wenig Aussicht auf Befolgung ihrer Ratschläge. Daher auch wenig Lust, sie überhaupt vorzubringen. Durch die Einrichtung der Sozialabteilungen, die meist von einem Juristen oder Volkswirtschaftler geleitet werden, ist tatsächlich die direkte Verbindung zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung unterbunden. In der Regel nur beim Vorlegen des Vierteljahrsberichts ist überhaupt eine Aussprache mit dem Leiter des Unternehmens möglich. Diese Berichte gleichen denen an die Handelskammer auf ein Haar. Daß sie also nicht allzu instruktiv sind, liegt auf der Hand. Das Ziel der wirtschaftlichen Verbesserungen ist zudem nicht nur Arbeit sparen, sondern auch Arbeiter sparen. Es kann daher keinem Betriebsrat verdacht werden, daß er sich zu solchen Ratschlägen nur schwer entschließt. Ausschlaggebend aber ist dies: Das Eindringen in wirtschaftliche Zusammenhänge, in die Technik der wirtschaftlichen Betriebsführung, zu der dem Unternehmer auf das beste vorgebildete Spezialisten für jedes Gebiet zur Verfügung stehen, fehlt dem Betriebsrat fast völlig. Woher soll er auch die Kenntnis haben? Angestellte in höheren Stellungen meiden die Tätigkeit als Betriebsrat aus leicht erklärlichen Gründen. Die wenigen, die darin sind, wollen sich in der Regel nur orientieren über die Arbeiterbewegung oder Einfluß im Angestelltenrat haben. Zudem ist das Arbeitsgebiet des einzelnen heute durchweg so klein, die Tätigkeit so spezialisiert, daß nur faktisch leitende Leute einen Überblick über das Ganze haben. Also bei dem besten Willen und der größten Intelligenz wird es bei dem heutigen Zustand in seltensten Fällen gelingen, Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen, zumal in der Großindustrie.

Ähnlich liegt es bei den Betriebsräten im Aufsichtsrat. Wenn da auch einmal Produktionszahlen und Verhältnisse besprochen werden, so sind diese Angaben zunächst ziemlich allgemein gehalten, denn welcher Vorstand gibt dem Aufsichtsrat so viele Möglichkeiten einer Kritik, zum anderen werden sie oft für vertraulich erklärt, sind also tief im Busen zu bewahren. Schriftliche Angaben werden äußerst ungerne gegeben. Um überhaupt über solche Dinge reden zu können, ist außer der Kenntnis der Produktion das Wissen um die Kalkulation nicht zu entbehren. Und daß dieses Gebiet heilig ist und nur vom Hohenpriester betreten werden darf, ist un schwer zu begreifen. Die genaue Kenntnis der Lohnkosten an dem Produkt dürfte in der Hand eines Betriebsratsmitgliedes, also auch Gewerkschaftsfunktionärs, doch ein zu scharfes Schwert sein. Es ist aber schon ein großer Fortschritt für die Arbeiterbewegung, daß durch die von den Gewerkschaften eingerichteten Kurse strebsamen Kollegen Gelegenheit gegeben wird, sich die Anfangsgründe der wissenschaftlichen Betriebslehre anzueignen. So kommen doch die Betriebsräte im Laufe der Zeit dazu, Zusammenhänge der Wirtschaft verstehen zu lernen. Es kann also unter den heutigen Verhältnissen nicht Aufgabe der Betriebsräte im Aufsichtsrat sein, dort große Reden zu schwingen, sondern schweigend möglichst viel zu lernen. Das Reden im Aufsichtsrat ist übrigens auch schon ganz anderen Leuten saner aufgefallen. Daher beschränkt man sich in den Aufsichtsratsitzungen in dieser Hinsicht ganz allgemein auf das

Zuhören. Das Reden besorgt schon der Herr Vorsitzende. Dazu kommt noch, daß die eigentliche Arbeit in den Verwaltungsräten geleistet wird, die die großen Unternehmen aus der Mittellinie des Aufsichtsrats wählen. In keinem Verwaltungsrat in Deutschland wird wohl ein Betriebsratsmitglied sitzen. Im Verwaltungsrat der J.-G. Farbenindustrie sitzen die früheren Generaldirektoren der einzelnen Werke, denen man die Sachkenntnis bestimmt nicht absprechen kann. Also wenn der Kuchen dem Aufsichtsrat vorgelegt wird, ist er schon fertig gebacken. Der Aufsichtsrat kann sich nur dazu äußern, ob er nicht noch etwas knuspriger sein dürfte; in den Ofen kommt er deshalb doch nicht noch einmal. Selbst wenn die Arbeitnehmervertreter stundenlang reden würden. Auch die Kritik an der Bilanz, deren Kürze und Übersichtlichkeit nicht zu übersehen ist (der Haushaltsplan einer Stadt ist ein Buch dagegen), hat für die Arbeitervertreter wenig Wert. Höhe der Dividende, Höhe der Abschreibung, als stille Reserven, damit ist es auch meist getan. Der beste

Hauptfach Gehaltsfragen und Angelegenheiten der Pensionskasse. Diese Fragen scheiden für den Arbeitervertreter aus. Lohn- und Arbeitsbedingungen werden zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geregelt, und an einem J.-G.-Tarif hat die J.-G. kein Interesse, aus hier nicht zu erörternden Gründen. Bleibt die Behandlung von sozialen Fragen. Und nun das Kräfteverhältnis der einzelnen Parteien. Auf der einen Seite akademisch gebildete, in allen Sätteln gerechte, durch Reichtum und wirtschaftliche Macht selbstbewusste Leute, Reichstagsabgeordnete, die ein bestimmtes Fach wissenschaftlich beherrschen oder Autoritäten auf volkswirtschaftlichem Gebiete sind, Juristen und Verwaltungsfachleute. Einige Mitglieder haben zu dem recht gute Kenntnisse der Gewerkschaftsbewegung. Die Kenntnisse und die Dialektik der einen Seite genügt also jeden Ansprüchen. Und auf der anderen Seite des Saales? Zwei wirtschaftlich Abhängige, mit Durchschnittsbildung versehene, aber sonst ganz intelligente Leute: ein Angestellter und ein Arbeiter. Ohne die Unterlagen, die die Verwaltung hat, kurz, ohne vieles, was die Gegenseite besitzt. Sicher, hier kann geredet werden und wird auch geredet, aber der Vorstand hat, wie auch anderswo, das letzte Wort. Er braucht nicht einmal einstimmig gefasste Empfehlungen auszuführen. Der Aufsichtsrat hat bekanntlich dem Vorstand in keinen inneren Angelegenheiten nicht dringezureden. Der Vorstand hat für die sozialen Fragen ganz andere Ausschüsse. Da sitzen die Fachleute, die Sozialdirektoren der einzelnen Werke, die im Nebenberuf alle maßgebende Leute der Arbeitgeberverbände sind. Es ist daher zu verstehen, daß die Betriebsräte im Aufsichtsrat so wenig — zu sagen haben. Sparre.

### Das ist der Geist!

Das ist der Geist, der um die Höhen kreist und der die Tiefen füllt: der heilige Geist.

Kein hohles Ding, kein wesensloser Schein: lebendig Feuer und unendlich Sein.

Dein Auge sieht, dein Ohr vernimmt ihn nicht; ihn fühlst dein Geist, der Licht von seinem Licht!

Er ist es, der im Lied des Dichters weht, der in des Denkers Stirn zum Höchsten strebt!

Er ist es, der den starren Stoff bezwingt, mit Formentzick und Farbensglut durchdringt.

Wer eine Welt voll kühner Schöpferkraft, wie sie ein Gott erfunden, nachgeschafft, —

Wer in der Forschung Tiefen sich versenkt und die Gedanken ewiger Liebe denkt, —

Und wer der Menschheit lichte Pfade weist aus Elends Nacht, ist Geist von seinem Geist.

Sein Odem weht, wo laut das Kampfhorn klingt, und wo das Volk nach Recht und Freiheit ringt;

Sein Sturmwind braust und seine Flamme loht, wen er berührt, den rührt nicht Not und Tod.

Und ob er sprach in fremder Junge Bann, verständlich wird sein Wort für jedermann.

Vielsausend Flämmchen fuhren erdenwärts: in roter Lohe steht des Volkes Herz.

Der Zukunft Himmel ist ihm aufgetan, vom Sturm verflücht der graue Lügenwahn.

Die letzte Kette schmilt im Wetterschlag — und P f i n g s t e n kommt, der Völkerfeiertag.

Und über der erstlitten Menschheit kreist auf Laubenschwingen Licht, der Weltengeist, Klara Müller-Jahnke.

Bilanzfachmann versteht auch nicht mehr davon, ohne genügende Unterlagen. Das Schwergewicht werden die Arbeitnehmer also notgedrungen auf soziale Fragen legen müssen. Keine Lohnfragen scheiden aus, da die Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingung Sache der Gewerkschaft ist, die hierbei Einzelregelungen nicht wünschen.

Aus der Erkenntnis heraus, daß schon die Größe der Versammlung hindert, zu dem die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats weder Fachkenntnis besitzt, noch wesentliches Interesse an sozialen Fragen nimmt (zum mindesten andere Interessen vertritt), hat man in der J.-G. einen besonderen sozialpolitischen Ausschuß im Aufsichtsrat gegründet. Dieser Ausschuß besteht aus Mitgliedern des Verwaltungsrats, Vertretern der Generaldirektion, einigen Politikern, schon fortiert, und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat. Der Vorsitzende des Verwaltungs- und Aufsichtsrats, Geheimrat Quisberg, ist ebenfalls Mitglied des Ausschusses. Der von den Angestellten gewählte Vertreter hat im wesentlichen die Wünsche der Angestellten vorzubringen. In der

### Die erste Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund beginnt demnächst in Bernau bei Berlin mit dem Bau seiner ersten Bundesschule. Diese Schule gibt den Parteien der dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften eine Heimstätte. Es handelt sich vornehmlich um eine Fortbildungsschule für die ehrenamtlichen Helfer und Mitarbeiter sowie für Betriebsräte. Einige Hauptdisziplinen (Volkswirtschaft, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Gewerkschaftswesen) werden von hauptamtlichen, in der Schule wohnenden Lehrern unterrichtet. Die aus den Besonderheiten der Betriebe, der Betriebe, erwachsenden Materien behandeln als Gastlehrer hauptsächlich Mitglieder der Vorstände der einzelnen Gewerkschaften. Weiter ist an die Belehrung über Berufszweige, Berufsrankheiten und Unfallschutz gedacht. Der Betriebswirtschaftslehre, wie überhaupt den technischen und sozialen Lebensfragen des Betriebes wird besonderer Wert zugemessen werden. Fortgeschrittenenkurse von längerer Dauer in Form von Speziallehrgängen, in denen die Schüler sich für bestimmte Aufgabengebiete gründlicher vorbereiten können, sind gleichfalls in Aussicht genommen.

Die Schule ist ein Internat und kann 120 Personen aufnehmen. Die Besucher der Schule wohnen und arbeiten in einfachen aber wohllich und harmonisch eingerichteten Einzelzimmern für je zwei Personen. Die Kosten für den Aufenthalt tragen die entsendenden Verbände, welche außerdem noch erhebliche Mittel für Reisekosten, Büchergeld und Abgeltung für den Arbeitsausfall anbringen. Die Schule hat das Ziel, die Funktionäre für die Tätigkeit in der gewerkschaftlichen Organisation und für die Mitarbeit in den Körperchaften der sozialen und kommunalen sowie den Institutionen der sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung zu schulen. Frei von der täglichen Arbeit, fern ihrer engen, licht- und luftlosen Behausungen in den Arbeiterquartieren der Großstädte, sollen die Besucher die Schulschöpfung zugleich als Erholung empfinden. Die Schule will in ihrer Raumgestaltung den Schülern einen Eindruck erstrebenswerter Wohnkultur vermitteln. Es sind darum außer den Räumen für den Lehrbetrieb, die den modernsten Erfordernissen einer Erwachsenenbildung gerecht werden, weitere Räumlichkeiten für die Geselligkeit und für das Gemeinschaftsleben vorgesehen, um der Pflege der menschlichen Beziehungen zu dienen. Eine Aula für Festlichkeiten und Feiern, reichhaltige Sportanlagen, Einrichtungen für Körperpflege und Körperhygiene sowie die erforderlichen Nebenräume für Wirtschaft, Verwaltung u. a. ergänzen die Schulanlage.

Die Schule ist landschaftlich reizvoll inmitten einer Waldlichtung am Waldweg Schönau-Ranke (nahe der Chaussee Bernau-Wandlitz) etwa 4 Kilometer vom Bahnhof Bernau entfernt gelegen. Die Stadt hat in großzügiger Weise das Gelände zur Verfügung gestellt und sich bereit erklärt, das sogenannte Versorgungsnetz (Gas, Wasser, Strom, Kanalisation) bis zum Standort der Schule anzubauen.

Für die künstlerische Lösung des Bauworts hat der Bundesvorstand einen engeren Wettbewerb veranstaltet, zu dem die Architekten Max Berg (Berlin), Ludewig (Berlin), Erich Mendelsohn (Berlin), Max Taut (Berlin), Hannes Meyer (Dessau), Clement (Hamburg) aufgeführt waren. Das Preisgericht, dem aus Fachkreisen die Herren Professor Tessenow, Stadtbaurat Dr. Martin Wagner und Dr. Adolf Behre angehörten, bewertete den Entwurf des Architekten Hannes Meyer, dem Leiter des Bauhauses Dessau, als beste künstlerische und technische Lösung. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat nunmehr Herrn Meyer (Dessau) mit der endgültigen Bearbeitung und Bauleitung beauftragt.

Der Entwurf erfährt in Fachkreisen eine glänzende Beurteilung. Der Plan geht, dem Sinn dieser Heimstätte entsprechend, auf ursprüngliche Lockerung der Bauteile und nicht auf konzentrische Häufung von Bausteinen. Grundgedanke des Entwurfs ist insbesondere die Auflösung der großen Gemeinschaft in kleinere, unter sich verbundene Gemeinschaftsgruppen; der Kreis von je zehn Menschen wird zum Träger des sozialen Lebens wie der baulichen Gliederung. Die Gebäudeanlage fügt sich der Landschaft ein, die Anordnung der einzelnen Elemente (Schul-, Wohnheim etc.) auf dem Baugelände und deren Beziehungen untereinander wird bedingt durch die Organisation des Schul- und Gemeinschaftslebens.

Die Bundeschule in Bernau ist nicht nur eine innergewerkschaftliche Angelegenheit. Die Wochen, welche die aus den Betrieben kommenden Arbeiter in dieser modernen Heimatschule verbringen, sind gedacht als ein unter großen Gesichtspunkten unternehmender Versuch zu praktischer Gestaltung von Freizeitaktivitäten im Leben für eine Schicht der Bevölkerung, denen solche Möglichkeiten der Sammlung der Schulung, der körperlichen und geistigen Erfrischung fehlen. Sie wird zusammen mit der zweiten Bundeschule, die im nächsten Jahre errichtet werden soll, eine der wichtigsten Stützen der Arbeiterbildung und schon dadurch in dem gesamten System unseres öffentlichen und freien Bildungswesens mit der Zeit ein bedeutender Faktor werden. Denn das Problem der Arbeiterbildung ist der Sache nach das Kernproblem der Volkshilfe; seine Lösung ist eine nationale Aufgabe, die der heutigen Generation gestellt ist.

Jetzt sind die Beratungen über die endgültige Ausführung im Gange, mit dem Bau wird in wenigen Wochen begonnen werden.

### Das Reichsarbeitsministerium.

#### Die Geschichte seiner Entstehung.

Das Reichsarbeitsministerium, als die oberste Schlichtungsbehörde, greift oft einsehend in das soziale Ringen der Parteien ein und bestimmt nicht selten die Lebensbahn der Arbeitnehmer. So wird es sicherlich nicht uninteressant sein, wenn wir dieser so wichtigen sozialen Behörde eine historische Betrachtung widmen, einiges aus dem Lebenslauf des Reichsarbeitsministeriums, seiner Geburt und seiner Entwicklung erzählen.

Die Anfänge der Bestrebungen zur Errichtung eines besonderen Reichsarbeitsamtes liegen bereits 50 Jahre zurück. Männer der Wissenschaft, führende Sozialpolitiker und vor allem die Sozialdemokratische Partei haben sich eifrig in den Dienst dieser Bestrebungen gestellt. Die Forderung auf Errichtung eines besonderen Reichsarbeitsamtes konnte man um so berechtigter erheben, da man sich auf die guten Erfahrungen der bereits bestehenden Arbeitsämter in England, Nordamerika, Österreich, Frankreich und Belgien berufen konnte. Die erste Auswirkung der Propaganda, auf Schaffung eines Reichsarbeitsamtes, ist in der Einsetzung der Kommission für Arbeiterstatistik im Jahre 1892 zu erblicken. Die dieser Kommission zugewiesenen Befugnisse und Aufgaben waren allerdings sehr beschränkter Natur. Zu einem praktischen Erfolg konnten die Arbeiten dieser Kommission für Arbeiterstatistik nicht führen. Man forderte daher die Ablosung dieser Kommission durch die Errichtung eines ständigen Reichsarbeitsamtes. Im Reichstag wurde dann auch wegen der Errichtung eines Reichsarbeitsamtes verhandelt. Die Anträge, die hierzu gestellt worden waren, sind aber unerledigt geblieben. So auch der Antrag Lübbert und Cossenoff, der die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsgeräten forderte. Die Anregungen auf Errichtung eines Reichsarbeitsamtes sind aber nicht abgebrochen. Ein Erfolg war ihnen aber nie beschieden.

Das Jahr 1917 brachte endlich den Wendepunkt. Wieder einmal war die Frage der Errichtung eines Reichsarbeitsamtes zur parlamentarischen Erörterung gekommen. Und zwar wurde diese Erörterung im Zusammenhang mit der Frage der Teilung des Reichsamtes des Innern (heute Innenministerium genannt) gepflogen. In der Debatte wurde zum Ausdruck gebracht, daß durch die Einstellung einer zweiten Unterstaatssekretärsstelle im Reichsamte des Innern die Frage der Organisation dieses Amtes nicht abgeschlossen sei. Das Reichsamte des Innern müsse geteilt werden. Die gegebene organisatorische Gliederung sei die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes und eines Reichshandelsamtes, die die Sozial- und Wirtschaftspragen zusammenfassend zu behandeln haben. Einige Monate später erfaßt dann das Reichsamte des Innern eine Zweiteilung. Dem Reichsamte des Innern verblieben die Angelegenheiten der inneren Politik des Reiches. Die Angelegenheiten der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik wurden dem Reichswirtschaftsamte, das zu diesem Zweck neu geschaffen worden war, übertragen. In einem besonderen Reichsarbeitsamt war es auch diesmal nicht geblieben. Die Erwägungen, aus denen heraus die sozialpolitischen Aufgaben dem Reichswirtschaftsamte übertragen worden sind und in der Veranschaulichung über die Entwicklung des Reichsamtes des Innern wie folgt begründet wurden:

Gerade im Interesse der Arbeiterfürsorge und eines energischeren und zielbewussten Vorgehens auf sozialpolitischem Gebiet liegt es, daß die sozialpolitische Arbeit von derselben Leitung ausgeht und geleitet wird, die die Verantwortung für die Wirtschaftspolitik des Reiches trägt. Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik müssen die gleichen beruhen Wege einschlagen, wenn der Wirtschaftskörper des Reiches im Gleichgewicht bleiben soll.

Schließlich wurden durch kaiserlichen Erlaß vom 4. Oktober 1918 aus dem Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsamtes die Aufgaben, die sich auf die Sozialpolitik bezogen, herausgenommen und einem Reichsarbeitsamt übertragen. Damit war nun das Reichsarbeitsamt Wirklichkeit geworden. Das Reichsarbeitsamt hatte nun sämtliche Fragen der Sozialpolitik

zu bearbeiten. Im einzelnen hatte es sich mit den Verhältnissen des Arbeiterschutzes, der Sonntagsruhe, der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen, der Kinderarbeit usw. zu beschäftigen. Ebenfalls hatte es die gesamte Sozialversicherung zu bearbeiten.

Im Dezember 1918 wurde das gesamte Wohnungs- und Siedlungswesen dem Reichsarbeitsamt als Arbeitsgebiet übertragen. In den nächsten Jahren kamen dann noch weitere Arbeitsgebiete hinzu.

Durch Erlaß vom 21. März 1919 wurde das Reichsamte mit dem Namen Reichsarbeitsministerium belegt. An der Spitze des Reichsarbeitsministeriums steht jetzt der Reichsarbeitsminister.

Damit ist in großen Zügen die Entwicklung des Reichsarbeitsministeriums umschrieben. Mit der Errichtung des Reichsarbeitsministeriums ist den Forderungen der modernen Sozialpolitik weitgehend Rechnung getragen worden. Die Aufgabe der Arbeiterschaft in den nächsten Jahren wird u. a. auch sein müssen, auf den weiteren Ausbau des Reichsarbeitsministeriums hinzuwirken und aus ihm eine Sozialbehörde zu machen, die in dem großen sozialen Kampfe der Arbeiterschaft auch steht.

Lorenz Popp.

## Nicht

nur am Wahltag ist es Zeit, Politik zu treiben. Deine staatsbürgerliche, deine proletarische Pflicht erschöpft sich nicht mit der Abgabe des Stimmzettels. Immer und immer wieder sollst du im Sinne deiner Gewerkschaft und deiner Partei wirken. Jeden Tag sollst du praktische Politik treiben und arbeiten für die Ziele, die deine Partei in den Parlamenten vertritt. Wer

## nur

am Wahltag seinen angekreuzten Zettel abgibt und damit seine Pflicht getan zu haben glaubt, ist kein zielbewusster Mitarbeiter an der Befreiung und an der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Besserstellung der Arbeiterklasse, sondern er läuft nur

## mit

der großen Masse mit, und er wird nie die starken Zusammenhänge zwischen politischem Leben und seinem eigenen wirtschaftlichen und sozialen Dasein verstehen. Und dann wird er unzufrieden werden und er wird sagen: „Aber ich habe doch sozialdemokratisch gewählt und nun geht es mir ja doch nicht besser.“ Ja, lieber Freund, wenn das „Bessergehen“ so leicht zu erreichen wäre! Mit

## dem

ganzen unbegreiflichen Willen des Kämpfers, mit deiner ganzen Persönlichkeit mußt du auch nach den Wahlen zu den Zielen deiner Partei stehen. Der Sozialismus ist nun einmal kein Festtagsgewand, das du zu einer beliebigen Gelegenheit anlegst und dann wieder in die Ecke hängen und vergehen kannst. Der Sozialismus soll in dir leben, und du sollst im Sozialismus leben; täglich und immer wieder mußt du glauben und kämpfen. Nur so hat die Arbeit einen vollen Erfolg, die du am 20. Mai beginnst mit dem

## Stimmzettel!

### Die Internationale des Bluffs.

Die offiziellen Mitgliederzahlen der Roten Gewerkschafts-Internationalen.

(IWB.) In sonderbarem Widerspruch mit ihrer sonstigen Geschwämmertheit steht die Verschwiegenheit, die die Rote Gewerkschafts-Internationalen (RGW.) über alle inneren Organisationsangelegenheiten bewahrt. Rechenschaftsberichte, Mitgliederbeiträge, genaue Mitgliederzahlen, kurz all die Fragen, die in jeder Organisation immer des größten Interesses fähig sind, scheinen der RGW. unbekannt Dinge

zu sein. Während es an Hand der vom Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB.) veröffentlichten Berichte möglich ist, alle Vorgänge in der internationalen Organisation genau zu verfolgen, bringen nur ab und zu spärliche Mitteilungen über die Organisationsangelegenheiten der kommunistischen Gewerkschaftsbewegung in die Öffentlichkeit. Bei besonderen Gelegenheiten kann aber auch die RGW. nicht umhin, einiges über ihren Mitgliederbestand mitzuteilen. So enthält die Märznummer 1928 der „Roten Gewerkschafts-Internationalen“ anlässlich des Kongresses der RGW. eine Übersicht der „Kräfte der RGW.“, die in mehr als einer Hinsicht interessant und lehrreich ist. Wird hier doch offen eingestanden, daß die RGW. außerhalb Rußlands nennenswerte Organisationen nur in Frankreich und in der Tschechoslowakei besitzt und somit als internationale ohne jede Bedeutung ist. Gleichzeitig wird eine Erklärung für die den Fernstehenden sonderbare Tatsache gegeben, daß die RGW. bei allen internationalen Aktionen, wo es um die Interessen der Arbeiter ging, immer Zurückhaltung abte und dem IGB. die Führung überließ, während ihre eigene Tätigkeit ausschließlich auf die Annahme zahlreicher und sehr weitreichender Resolutionen und Aufrufe sowie auf das übliche ohnmächtige Schimpfen auf die bösen Amsterdamer beschränkt blieb.

Nach den Angaben des Verfassers umfaßte die RGW. im Jahre 1927 Organisationen in folgenden Ländern: Argentinien: Leber- und Metallarbeiter 8000 Mitglieder; Belgien: „Küster der Arbeit“ 8000 Mitglieder; Chile: Gewerkschaftsbund, 50 000 Mitglieder; China: Gewerkschaftsbund, 2 800 000 Mitglieder; Frankreich: CGEL, 525 000 Mitglieder; Irland: . . . . . 18 000 Mitglieder; Kanada: Fortarbeiter, 3000 Mitglieder; Kolumbien: Zentralkommission der Gewerkschaften, 1400 Mitglieder; Mongolei: Gewerkschaftsbund, 5000 Mitglieder; Portugal: Anhänger der RGW., 4000 Mitglieder; Spanien: Bergarbeiterverband Asturiens, 1000 Mitglieder; Tschechoslowakei: JWB, 196 509 Mitgl.; Rußland: Zentralrat der Gewerkschaften, 10 248 000 Mitglieder, d. h. zusammen 13 862 000 Mitglieder.

Scheidet man die Gewerkschaften Sowjetrußlands von diesem Verzeichnis aus, so bleibt für die RGW. herzlich wenig übrig. Denn beim Durchsehen dieser Liste wird jeder Kenner der internationalen Gewerkschaftsbewegung sofort sehen, daß die meisten der hier genannten Organisationen nur dem Namen nach bestehen und ihre Mitglieder nur in der Phantasie des Verfassers vorhanden sind. Die Mitgliederzahl des chinesischen Gewerkschaftsbundes kommt selbst dem Verfasser zu „chinesisch“ vor. Denn er bemerkt kleinlaut, daß die Zahl nach den Angaben des Gewerkschaftskongresses angeführt sei. Inzwischen haben sich in China verschiedene Ereignisse abgepielt, die eine genaue Feststellung des gegenwärtigen Bestandes unmöglich machen. Er hätte gestoff hinzusetzen können, daß es sich mit den 50 000 Mitgliedern in Chile in ähnlicher Weise verhalten dürfte. Bemerkenswert ist ferner, daß weder bei Portugal noch bei Irland die Namen der Organisationen angeführt sind, sondern nur eine beliebige Zahl von „Anhängern der RGW.“ angegeben wird. Aber das Vorhandensein der Organisationen in Kolumbien, des Gewerkschaftsbundes in der Mongolei und der 1000 Bergarbeiter in Spanien wollen wir schon gar nicht streifen; sie seien der RGW. von Herzen gegönnt.

Aus den eigenen Angaben der RGW. geht also deutlich hervor, daß diese Organisation den Namen „Internationale“ mit Unrecht trägt und es sich nur um ein von der russischen Landeszentrale finanziertes Unternehmen handelt, das zudem seine Hauptmission, die Zerstörung der Amsterdamer Internationale, gänzlich verfehlt hat.

Auch dem Verfasser ist dieses Ergebnis der neunjährigen, mit ungeheuren finanziellen Mitteln betriebenen und mit der größten Rücksichtslosigkeit geführten kommunistischen „Gewerkschaftsarbeit“ zu beschämend, und er bemüht sich deshalb, die an sich nicht zu bestreitende Tatsache zu verschleiern und zu erklären. Zu diesem Zweck konstruiert er zunächst eine Gruppe „revolutionärer Minderheiten“ in den verschiedenen Ländern, die sich angeblich unter kommunistischem Einfluß befinden. Je nach der Größe und Stärke der Bewegung werden die verschiedenen Länder hier mit einer beliebigen Zahl von Gewerkschaftsmitgliedern angefüllt. Für Deutschland wird z. B. eine Million kommunistisch gestimmter Gewerkschaftsmitglieder angegeben. Die Höhe dieser Zahl wird wie folgt erklärt: „Gegenüber den 3 933 931 Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und den 680 000 Mitgliedern des IFA-Bundes macht die von uns mit einer Million angelegte Zahl der revolutionären Minderheit weniger als 25 Prozent des IGB. und der IFA zusammen aus, was offensichtlich eher zu niedrig als zu hoch

### Pfingsten im Zigeunerzelt.

Von Engelbert Willig.

So ungern die Zigeuner beim Herannahen der nahen Jahreszeit die Winterquartiere antreten, so gern und leichtens Herzen verlassen sie diese. In lange schon vor Pfingsten, wenn die kalte Frühlingssonne wogen und Zeit rumpelt und das Land der Wärme gähnt, in Wald und Feld sich alles reif und sprüht, sind die Zigeuner aus der Winterquartiere „ausgeflogen“ und haben ihr „frühes“ Heim wieder in der freien, freien Natur ausgesprochen. Vergessen sind die Schrecken, Kälte und Nöte des Winters. Mit und jung jubelt der klangreichen, wilderen und besseren Jahreszeit entgegen. Ein neues Leben beginnt jetzt wieder bei den Zigeunern, in dem Pfingsten, dies wunderbar und eigentlich so recht zigeunerische Fest mit seinen Gebräuchen und abergläubischen Zeremonien, keine kleine Rolle spielt.

Zur Pfingstzeit werden vorzugsweise die Veramteilungen beim Herannahen und, wenn irgend möglich, die zigeunerischen Hochzeit gefeiert. Pfingsten wird von den deutschen Zigeunern „Wäinzer“ (Wäin = Wein) und von Ungarizigunern „Santo Gargo“ (weißer Sonntag) genannt. Wer nicht die weitgewohnte eine anzuhören möchte, weil die Zigeuner an diesem Tage besonders bedacht sind, frische und weiße Wäsche anzuziehen, der könne Weitzer Sonntag nicht missen, von einer gewissen sonderbaren und kleinen Feier her, die zu Ehren der Heiligen in der Frühe stattfindet. Alle Teilnehmer sind nämlich bei dieser Gelegenheit weiß gekleidet.

Die Pfingstbräuche der Zigeuner bestehen meistens in Zeremonien zur Verhütung von Unfällen, Verhinderung von Krankheiten

und dergleichen. Ganz besonders gilt die Pfingstnacht als eine geheimnisvolle und geeignete Nacht zur Vornahme von abergläubischen Experimenten und Anfertigung allerlei phantastischer Gebrauchs- und Heilmittel. Von seinem Abel wird befreit, wer mit einem Haut- oder Hautleiden behaftet ist, einen bösen Finger oder Fuß hat und in dieser Nacht den leidenden Körperteil mit einem Luch, einem Wand oder Stück Schur beipfist und an der beipfisten Stelle von dem Wand oder Fing einen Krusten bildet, oder, was die Wirkung noch sicherer macht, von der kranken Stelle etwas Haare, Nist und dergleichen hineinanspitzt und dieses auf der Mitte eines Beuges liegen läßt. Wer es findet und neugierig den Krusten ansieht, dem wird dadurch die Krankheit „angehängert“. Wer das Glück hat, in der Nacht vor Pfingsten drei Langfische zu fangen, ist dadurch zugleich in den Besitz eines „unzerstörbaren“ Heilmittels gegen das Fieber gelangt. Die drei getrockneten und pulverisierten Froschlern und Froschlungen werden in Schnaps geschüttelt und von Kranken getrunken, während gleichzeitig eine Zauberformel gesprochen wird. Währenddessen muß aber der Fieberkranke dreimal auf einen Kreuzweg spüren. Derjenige, der in den Speichel hineintrifft — so glaubt der Bergläubische — bekommt das Fieber. Der Zigeuner vermeint auch und ist davon fest überzeugt, durch ein sonderbares Mittel, das nur in der Pfingstnacht bereitet werden kann, sich gegen alle Krankheiten, die ihm im laufenden Jahre zustoßen können, bestimmen zu können. Er macht einen Protzein an und kuetet neun gleiche Zwermsäden hinein. Dieser Teig wird in ein noch nicht gebrauchtes leeres Gefäß geleert und das Ganze in einen Kist geworfen. Dabei warzelt der Zigeuner einen Amberspruch. Wer während der Pfingsttage im Kiste ist, eine Kreuzspinnne zu fangen und sie sieben Tage und Nächte lang in einer Schachtel in den Rauch hängt, ist im Besitz des besten Heilmittels gegen den Kopf. Die geräucherete Spinnne

wird, solange der Mond im Abnehmen ist, ins Essen gemischt und verpfeift.

In den zigeunerischen Pfingstfestgebräuchen spielen auch die Heiratssbräuche der Zigeunermädchen eine große Rolle. Um zu erfahren, ob im Verlauf des Jahres sich viele Mädchen verheiraten werden, begeben sich die heiratssüchtigen Zigeunerinnen am Pfingsttag vor Sonnenaufgang ins Freie. Ist der Himmel im Osten blau, so ist es ein gutes Heiratssjahr; das Gegenteil ist der Fall, wenn der östliche Himmelsstrich bewölkt ist. In der Nacht vor Pfingsten ist es gut, wenn die jungen Zigeunermädchen etwas Erde von dem Grabe eines Mannes unter ihre Lagerstätte legen, dann sehen sie ihren zukünftigen Ehemann im Traum. Um den Verlobten an sich zu fesseln, mischt die Zigeunermädchen noch einige Bedingungen — für Zigeuner gerade keine unmöglichen — erfüllen. Wenn volle Tage vor den fraglichen Nächten und Tagen dürfen sich die jungen Zigeunerinnen nicht käffen lassen, auch in keine Kirche gehen oder sich während dieser Zeit — waschen!

Noch eines besonderen Pfingstbrauches der Zigeuner muß ich an dieser Stelle gedenken. Vor Pfingsten darf kein Zigeuner von einem laubtragenden Baume Zweige abbrechen — eine schöne und nachahmenswerte Sitte auch für „Nichtzigeuner“, selbst für manchen in jenen Kreisen mit Lackstiefeln und Handschuhen, die heutzutage, wie man so oft mit Betrübnis wahrnehmen kann, es nur darauf abgesehen zu haben scheinen, die schöne Natur mit ihren Blumen und Sträuchern unwillig zu zerstören. Ein Zweiglein auf dem Gute und ein paar Blumen genügen ihnen nicht mehr, sondern zwecklos werden ganze Arme voll Zweige und Blumen abgerissen, um sie dann nach kurzer Zeit schon wieder achlos wegzurufen.

gegriffen ist. Auf dieselbe einfache Weise kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß sich in 20 Ländern 2.874.000 Gewerkschaftsmitglieder unter kommunistischem Einfluß befinden. Aber auch dies ist ja nicht überwältigend, und so fährt der Verfasser noch „revolutionäre Gewerkschaften“ in 18 Ländern mit insgesamt 368.280 Mitgliedern auf, die allerdings der R.O.J. nicht angeschlossen sind, aber von denen mit echt kommunistischer Gesinnung ohne weiteres angenommen wird, daß sie mit der R.O.J. sympathisieren.

Aus der obigen Darstellung wie auch aus den auf dem letzten Kongreß der R.O.J. gehaltenen Referaten und Reden geht deutlich hervor, daß es mit der internationalen kommunistischen Gewerkschaftsbewegung herzlich schlecht bestellt ist. Der Mißerfolg der R.O.J. wird, wie wir schon des öfteren bewiesen haben, selbst von führenden kommunistischen Gewerkschaftlern nicht mehr bestritten. Um so beflüssigender wirken die Schlussfolgerungen des Verfassers obengenannter Übersichts, der in verblüffendem Unverstand resp. in kommunistischer Unvertorftheit folgendes feststellt:

„Freilich, ein Vergleich zwischen der R.O.J. und Amsterdam ist selbst rein zahlenmäßig insofern nicht gut möglich, als die R.O.J. sich auch auf die Minderheiten innerhalb Amsterdams stützt, die häufig nicht einmal organisatorisch erfasst sind, und auf eine Reihe Organisationen, deren Bestand in Verbindung mit der Illegalität nicht einmal annähernd festgestellt werden kann. Bemerkenswert ist noch folgende Tatsache: der Einfluß der R.O.J. dehnt sich aus auf 52 Länder (davon 28 europäische = 50 Prozent), während mit Amsterdam nur 26 Länder verbunden sind (20 europäische = 80 Prozent).“

Welch hinreichende Logik und welche Bescheidenheit des Verfassers, der den Einfluß der R.O.J. auf „nur“ 52 Länder ausdehnt, während er doch auch jede andere beliebige Zahl hätte nennen können! Wir hoffen nur, daß die R.O.J. im Hinblick auf ihren Verbleib mit Amsterdam „gewaltigen“ Einfluß fortan unterlassen wird, den Internationalen Gewerkschaftsbund für alle Ereignisse, in der ganzen Welt verantwortlich zu machen. Hoffen wir, daß sie endlich selber zur Tat schreiten wird.

**Nahrungsmittel-Industrie**

**Die Tarifverhandlungen in der Zuckerindustrie gescheitert.**

In Nr. 15 des „Proletariats“ haben wir kurz die Gründe dargelegt, warum der Rahmenvertrag für die Rübenzuckerindustrie in der Zuckerindustrie unersetzlich gekündigt wurde. In erster Linie war es die Zweischichtarbeit und die Bezahlung derselben, die zur Kündigung Veranlassung gab. Die Arbeitgeber legten die Vertragsbestimmung über die Leistung von zwei Schichten dahingehend aus, daß die Zweischichtarbeit nur möglich sei, wenn zwei Stunden Arbeitsbereitschaft angerechnet würden. Der Begriff Arbeitsbereitschaft muß aber von uns für die Zuckerindustrie abgelehnt werden. Wir haben daher den Arbeitgebern die Forderungen unterbreitet, daß während der Hauptaktion in den durchgehenden Abteilungen in drei Schichten gearbeitet werden soll und daß für jede Überstunde ein Zuschlag von 25 Prozent zu zahlen ist. Diese Forderung ist in der Zuckerindustrie im In- und Ausland durchführbar, da ja während der Hauptbetriebszeit im In- und Ausland durchgehend gearbeitet wird. Es kann ebensofort in drei Schichten wie in zwei Schichten gearbeitet werden. Außerdem sollten eine Reihe anderer Vertragsbestimmungen, die zu Fragen Veranlassung gegeben hatten, klargestellt und entsprechend geändert werden.

So bestand z. B. zweierlei Kündigungsfrist für ständige und nichtständige Arbeiter. Auch diese Vertragsbestimmung hat wiederholt zu Differenzen darüber geführt, wer ist ständiger und wer ist nichtständiger Arbeiter. Die Urlaubsbestimmungen wurden durch eine Anzahl Fabriken umgangen. In § 10 des Vertrages ist gesagt, daß der Urlaub gewährt wird, wenn eine ununterbrochene einjährige Tätigkeit vorliegt. Diese Vertragsbestimmung verbot eine Anzahl Betriebe dadurch zu umgehen, daß die Kollegen, die 12 Jahre und länger im Betriebe beschäftigt waren, jedes Jahr einige Wochen aussetzen mußten. Ihnen wurde dann gesagt, es liege eine ununterbrochene einjährige Tätigkeit nicht vor, sie könnten Urlaub nicht erhalten. Für Lohn- und Festtagsarbeit sollte der Zuschlag erhöht werden. Weiter sollte tariflich umgrenzt werden, für welche Streitfähigkeit die Tarifschlichtungsinstanzen und für welche Streitigkeiten die Arbeitsgerichte zuständig sind. Das waren so die wesentlichsten Forderungen, die unsererseits zwecks Abänderung des Rahmenvertrages gestellt sind. Wir haben uns also größtenteils darauf beschränkt, die Verschlechterungen, die im Jahre 1924 durchgeföhrt waren, wieder wegzumachen. Bei der Forderung der Überstundenzuschläge stützen wir uns auf das Arbeitszeitgesetz. Vor allen Dingen aber mußten wir bei der Haltung der Arbeitgeber in den letzten Jahren auf Klarstellung der Arbeitszeit während der Hauptbetriebszeit dringen.

Die Vorschläge der Arbeitgeber gehen nicht nur darauf hinaus, in der Arbeitszeitfrage die gegenwärtigen Bestimmungen beizubehalten. Im Gegenteil, sie wollen diese Bestimmungen noch weiter verschärfen. Sie beantragen, daß die Betriebsleistung es jederzeit in der Hand haben solle, die Arbeit zu strecken. Weiter beantragen sie, daß die 9. Arbeitsstunde zurückgelegt bleiben soll, wie es vor dem Arbeitszeitgesetz war, obwohl der Mitteldeutsche Schlichter hierfür einen Zuschlag von 12 1/2 Prozent festgesetzt hat. Die Lohnzahlung, die bislang in den meisten Betrieben während der Arbeitszeit vorgenommen wurde, soll nach dem Vorschlag der Arbeitgeber künftig nach Schluß der Arbeitszeit vorgenommen werden. Nach dem bisherigen Vertrag wird die Arbeitszeit zwischen Betriebsleistung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft in jedem Betriebe dem Vertrag entsprechend eingeteilt. Die Arbeitgeber fordern, daß künftig die gesetzliche Vertretung bei der Frage, ob in zwei oder drei Schichten gearbeitet werden soll, ausgeschlossen wird, wenn die Arbeiterschaft in einer Betriebsversammlung sich für das Zweischichtsystem ausgesprochen hat. Die Rechte der Betriebsvertretung, die im Betriebsratsgesetz verankert sind, sollen also durch Tarifvertrag ausgeschlossen werden. Aus vorstehenden Ausführungen ist ersichtlich, daß die Arbeitgeber selbst gegen den heutigen Zustand noch bedeutende Verschlechterungen durchzuführen wollen.

Uns ist nun bekannt, wie derartige Betriebsversammlungen und ihre Beschlüsse zustande kommen. Die Betriebsleistung hoft die Belegschaft des Betriebes zusammen und erklärt einfach, es wird in zwei Schichten gearbeitet. Wer Einwendungen dagegen zu machen hat, solle das tun. Die meisten Kollegen befürchten dann wirtschaftliche Nachteile, wenn sie sich in der Betriebsversammlung dagegen wenden und die Betriebsleistung schlichtfertig dann, es liegt ein Beschluß der Betriebsversammlung vor. Oft haben Betriebsdirektoren die Leute im Betriebe einfach anrufen lassen und bestimmt, wer in zwei Schichten arbeiten will, der bleibe hier stehen und wer das nicht will, der trete auf die andere Seite. Das nennt man dann Beschlüsse einer Betriebsversammlung. Jeder, der die Verhältnisse in der Zuckerindustrie kennt, weiß, daß bei derartigen Versammlungen ein anderes Resultat nicht herauskommen kann. Der Betriebsrat aber ist gegen wirtschaftliche Willkür der Arbeitgeber geschützt, ihn kann man nicht aus r-beliebigen Gründen auf die Straße setzen. Die Arbeitgeber verlangen also von uns nicht mehr und nicht weniger, als daß wir durch Vertrag das Betriebsratsgesetz außer Kraft setzen. Das wird sie nicht hindern, nachher vom Betriebsrat zu verlangen, daß er, der bei der Regelung dieser

Dinge ausgeschaltet war, sich für Durchführung der getroffenen Maßnahmen einsetzt. Das ist die Moral der Zuckerfabrikanten.

Am 7. Mai fand nun die erste Verhandlung zwecks Schaffung des neuen Rahmenvertrages statt, über richtiger gesagt, eine Verhandlung gab es überhaupt nicht. Nachdem wir unsere Vorschläge zwecks Abänderung des Vertrages benannt hatten, gaben sich die Arbeitgeber gar nicht erst die Mühe, ihre Vorschläge zu begründen. Sie stellten uns einfach die Fragen, ob wir bereit seien, in dem neuen Vertrag das Zweischichtsystem wie im bisherigen Vertrag weiter aufzunehmen. Den Arbeitgebern wurde erklärt, daß man durch Frage- und Antwortspiel einen Tarifvertrag nicht neu schaffen kann. Sie blieben bei ihrer Frage. Nach den gesammelten Erfahrungen in den letzten Jahren mußten wir diese Frage mit „Nein“ beantworten.

Das Zweischichtsystem ist von uns im Jahre 1924 nicht freiwillig eingeföhrt. Es ist uns vielmehr durch den Spruch des Reichsarbeitsministers aufgezwängt worden, den die Arbeitgeber angerufen hatten. Uns trennen in dieser Frage von den Arbeitgebern grundsätzliche Auffassungen. Sie behaupten immer wieder, in der Zuckerindustrie bestesse Arbeitsbereitschaft und nur auf Grund der Arbeitsbereitschaft sei es möglich, im Zweischichtbetrieb zu arbeiten. Das habe auch der Arbeitsminister seinerzeit gewollt, er habe bei Fällung des Schlichterspruches nur von diesem Standpunkt ausgehen können. Dazu möchten wir nur folgen lassen: Es sind 1924 eine ganze Reihe Schlichtersprüche auch für andere Industriezweige geföhrt, die die Zweischichtarbeit ermöglichen. Es ist aber keiner Industrie eingezwungen, daß hierdurch Arbeitsbereitschaft festgelegt sei. Dieses blieb den Zuckerfabrikanten vorbehalten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es in der Zuckerindustrie Arbeitsbereitschaft nicht gibt, dort in u-f-g gearbeitet werden. Würden wir dem Standpunkt der Arbeitgeber nachgeben, dann wissen wir schon heute mit ziemlicher Bestimmtheit, daß ihre nächste Forderung sein würde, für diese zwei Stunden Arbeitsbereitschaft wird ein Lohn überhaupt nicht bezahlt, denn es wird ja nicht gearbeitet.

Bei dieser Einstellung der Arbeitgeber war natürlich an eine Einigung nicht zu denken. Uns kann es recht sein, wenn die Arbeitgeber die Dinge auf die Spitze treiben. Dadurch werden aber Verhandlungen respektlos verlaufen und, entsteht für die Zuckerarbeiter die Frage, was soll geschehen? Wir werden für die Zuckerindustrie nur dann wieder zu einem brauchbaren Vertrag kommen, wenn die Arbeiterschaft in allen Betrieben auf das mehr als sonderbare Verhalten der Arbeitgeber die richtige Antwort gibt.

Der erste Rahmenvertrag für die Zuckerindustrie wurde von uns 1919 abgeschlossen. Damals verfügten wir über ein Organisationsverhältnis von über 90 Prozent. Wir verfügten also über eine Macht und die Arbeitgeber waren gezwungen, auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen. Inzwischen hat sich das Organisationsverhältnis verschlechtert. Es gibt viele „Lohn-Kollegen“, die der Meinung sind, die Organisation schließt die Verträge schon ab, sie können ihre Verbandsbeiträge sparen und bekommen das noch, was auch die Organisierten bekommen. Auf diese Gleichgültigen und Überschaulen legen die Arbeitgeber ihre Hoffnung. Unsere Kolleginnen und Kollegen müssen in den Betrieben alles daran setzen, diesen Gleichgültigen klarzumachen, daß es auch ihre Pflicht ist, sich der Organisation anzuschließen. Nur dann, wenn es uns gelingt, die Betriebe wieder bis auf den letzten Mann zu organisieren, werden uns die Arbeitgeber wieder als Macht respektieren. Das Verhalten der Arbeitgeber kann dazu führen, daß wir in einen vertraglosen Zustand hineinkommen. Es gibt Arbeiter, die glauben, in den einzelnen Betrieben mit der Belegschaft besser fertig werden zu können als mit der Organisation. Man verlangt von uns nicht mehr und nicht weniger, als, daß wir die mageren Ergebnisse des Arbeitszeitgesetzes für die Zuckerindustrie überhaupt nicht zur Anwendung kommen lassen. Man verlangt nach wie vor die 9. Stunde zurückgelegt, obwohl durch den mitteldeutschen Schlichter entschieden ist, daß sie mit 12 1/2 Prozent Zuschlag bezahlt werden soll. Durch derartige Vorklänge und durch das Verhalten der Arbeitgeber werden weitere Verhandlungen geradezu unmöglich. Unsere Antwort darauf kann und muß sein: Schaffung einer geschlossenen Organisation in allen Zuckerrübenfabriken, damit wir den kommenden Wintern gerüstet gegenüberstehen. Also, hinein in den Verband der Fabrikarbeiter!

**Jugendbewegung.**

**Beruf und Charakter.**

Daß der Beruf, der den Menschen einen großen Teil des Tages Jahr für Jahr in Anspruch nimmt, auf das Wesen des Menschen einwirkt, ist nicht zu verwundern. Wie sehr dann aber in den Jahren, die von besonderer Bedeutung für die Menschwerdung sind, in den Entwicklungsjahren, in denen der junge Mensch innerlich geradezu das Gegenteil möchte von dem, was der harte Instanz des heutigen Arbeitslebens verlangt!

Es ist überaus wichtig, diese Zusammenhänge zu erkennen. Die Zukunft der proletarischen Bewegung hängt zum Teil von der richtigen Erkenntnis dieser Beziehungen zwischen Beruf und Charakter ab. Am besten führt uns der bekannte Jugendforscher W. Hoffmann in seinem neu aufgelegten Werke über die Reifezeit in diese Materie ein. Befahrens wertvoll sind diese seine Ausführungen für uns, weil er im besonderen die Arbeiterjugend behandelt und weil er seiner Aufgabe mit einer wahren Liebe zur Jugend dient. „Die Einseitigkeit der Berufstätigkeit“, so sagt er, „erschwert unerrätlich, der Berufe will heraus um jeden Preis, er wünscht Abenteurer zu erleben, sich intensiver zu betätigen.“ Und derartige Erscheinungen sind“, so heißt es weiter, „so typisch, daß in einer Dresdener Lehrlingsgruppe dafür sogar ein besonderer Sachausdruck von den Jugendlichen geprägt worden ist. Man sagt dort: Er macht seine Himmelfahrt.“

Und die Beziehungen dieses jugendlichen Wesens zur Arbeiterbewegung? Wiederholt hatte ich Gelegenheit“, so schreibt Hoffmann über dieses Problem, „die Entwicklung junger Leute zu beobachten, die sich zunächst als Vorkämpfer jugendlicher Ideale äußerten und am Ende der Pubertät dieselbe fache Auffassung annahmen, die sie zuvor leidenschaftlich bekämpft hatten. Sie selbst empfanden diese Wandlung stets als Fortschritt; der „moralische Selbstbehaltungsstrieb“ führt auch in diesem Falle zu einer eigenständigen Selbstäußerung.“

Wir können diese Entwicklung selber oft beobachten, und sie erzwingt, wenn wir diese bedauerlichen Ursachen kennen, unser unbedingtes Verständnis. Aber gerade aus dieser Ursache heraus erkennen wir auch ein Mittel zur Umkehr dieser innerlichen Not. Das ist das organisierte Verbandsleben der Jugendlichen. Sie müssen in Jugendgruppen zusammengefaßt sein, wo sie sich in jugendlicher Weise ausleben können. Die gewerkschaftliche Jugendbewegung ist darum ein wichtiges Glied der Gewerkschaftsbewegung, und so manche Älteren, die vielleicht treue Gewerkschaftskollegen sind, schädigen dennoch unbewußt die eigene Bewegung, wenn sie ihre Söhne und Töchter nicht den gewerkschaftlichen Jugendgruppen zuleiten, in die sie im Interesse ihrer selbst und der gewerkschaftlichen Gesamtbewegung gehören.

**Frauenfragen.**

**Neuregelung der Hebammengebühren.**

Nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung haben weibliche Versicherte oder Ehefrauen soziale Töchter, Ehe- und Pflegekinder der Versicherten unter besonderer Voranzsetzung Anspruch auf Wochenlohn. Neben Wochen- und Stillgebühren der Krankenkassen auch die Kosten der Hebammenhilfe bei der Geburt und bei Schwangerschaftsbeschwerden bezahlen. Für den Freibeit Preußen hat der Minister für Volkswohlfahrt eine neue Verordnung über die von den Krankenkassen an Hebammen zu zahlenden Beiträge erlassen. Danach ist der Hebamme für ihre Leistung bei der Geburt ohne Rücksicht auf die Dauer des Aufenthaltes und die Schwierigkeit der Entbindung eine Pauschgebühr von

30 Mk. in der Leberungsabteilung I, in den Leberungsabteilungen II und III dagegen 20 Mk. zu bezahlen. Diese Pauschgebühren entfällt die Vergütung für alle Verrichtungen der Hebammen bei der Entbindung und für die vorgeschriebenen Wochenbesuche einschließlich der dabei erfolgenden Verrichtungen.

Wenn die Entbindung von der Hebamme nicht vollendet wird und die Geburt in einem Krankenhause erfolgt, dann erhält die Hebamme für ihre Hilfeleistung einschließlich der dabei erfolgten Verrichtungen die Hälfte von 30 Mk. bzw. 20 Mk.

Die Hebammen haben neben der Pauschgebühr noch die Kilometergebühren zu beanspruchen. Für den Fall einer Entbindung in Häusern, die mehr als zwei Kilometer von der Wohnung der Hebamme entfernt liegen, sind der Hebamme, falls ihr nicht freies Fuhrwerk gestellt wird, sowohl für den Hin- als auch für den Rückweg die baren Ausgaben für tatsächlich benutztes Fuhrwerk bzw. bei Benutzung der Straßenbahn der Fahrkarten der 3. Klasse und bei Benutzung der Straßenbahn deren Fahrpreise von der Krankenkasse zu erstatten. Benutzt die Hebamme kein Fahrzeug, so erhält sie von der Krankenkasse für jeden Kilometer 20 Pf. Sonstige besondere Verrichtungen sind nach der Hebammen-Verbändeordnung zu erstatten. Desinfektionsmittel und Verbandstoffe sind der Hebamme ebenfalls von der Krankenkasse zu erstatten.

Die Hebamme ist nicht berechtigt, westergewohnende Ansprüche, die die Krankenkasse befriedigt, an die Wöchnerin zu stellen.

**Geburtenrückgang.**

Seit Monaten beschäftigt sich die Presse in seitenlangen Artikeln damit, auf die Gefahren hin zu weisen, die mit dem rapiden Geburtenrückgang in Deutschland verbunden sind. Aufrufe aller Art ergehen ganz besonders an uns Arbeiterinnen, um, wie die rechtsstehenden und bürgerlichen Blätter überall darauf hindrängen, die Frau vor Entfittlichung zu bewahren und dem kulturellen Untergang zu steuern. — Doch uns Kolleginnen wecken diese Taktiken zu einem stolzen Frauenbewußtsein, das mit Verantwortungsgefühl die Zukunft und Gegenwart erfasst. Wir wissen, daß wir am Anfang der bedeutendsten Kulturbewegung stehen, die der Frau sittliche, politische und wirtschaftliche Freiheit bringen soll und wird.

Gehen wir all die Jahrtausende zurück, immer finden wir die Frau als die Entrechtete, als Sklavin der Familie und Gesellschaft — Sklavin schon, ehe der Sklave geboren war. Wir finden sie stets als willenloses Werkzeug, als Mittel zum Zweck. Kann je von einem hohen, reinen Frauentum die Rede sein, wo doch bis vor wenigen Jahren die Frau nicht viel höher stand als das Zuchtier — ja manchesmal noch unter diesem?

Wohl wird uns von der Gegenseite so vieles vorgeworfen und dieser Geburtenrückgang bei uns beinahe zum Verbrechen gestempelt, obwohl in den „oberen“ Schichten das Ein- und Zweikindersystem schon lange vorherrschend war und man dort von keiner Entfittlichung der Frau sprach. Man glaubt, uns Eingriffe ins heimische Leben vorwerfen zu müssen. Niemand von jener Sippe will sich zur Einsicht bequemen, daß endlich auch die Arbeiterin erwachte zur Selbstbestimmung und zu dem Verlangen: Ich will über mich selbst verfügen und niemand soll über meinen Körper bestimmen. Ich werde Kinder gebären, aber nur so viel wie ich erhalten kann. Und liegen die Verhältnisse so, daß ich dem Kinde nichts bieten kann als Elend und Not, dann will ich opfern, was tief im Herzen schummert, das mit aller Macht nach dem Kinde ruft, denn nie soll ein Kind dulden für meine Willensschwäche. Nur wer das Leid und Weh einer armen kinderreichen Familie mitgemacht, wer abends nach Brot gemeint, das ihm auch am Morgen noch nicht gegeben werden konnte, der sein ganzes Leben nur opfern mußte, weil es keinen Zweck hatte, einmal zu wünschen; wer in zerklüfteten Kleidern herumlaufen mußte und doch das Bedürfnis in sich trug nach etwas Schönerem, der weiß die heutige Zeitströmung mit ihrer gewaltigen Frauenbewegung zu schätzen, der weiß, welcher Fortschritt dieses Aufwachen der Frau zur sittlichen Freiheit bedeutet. Sie wird ein neues, gewolltes Geschlecht heranbilden, wo jeder einzelne das Recht zum Leben hat. Es wird sich zeigen, daß die Warnungsrufe nicht grundlos in die Zeitungen gegeben sind. Denn schreiet der Geburtenrückgang so rapid weiter, wird das Proletariat bald nicht mehr im Stande sein, die nötigen erforderlichen Arbeitskräfte zu liefern, trotz Rationalisierung und technischem Fortschritt. Der Preis einer Ware, in diesem Falle der Arbeitskraft, regelt sich nach Angebot und Nachfrage. Die Folge wäre dann: höhere Löhner unserer Arbeitskraft — bessere Löhne — besseres Auskommen. Wo aber Existenzmöglichkeit, mehr Lebensbejahung, mehr Wille zum Aufwärtsstreiten, wo der Hunger gestillt ist, werden sich bald andere Bedürfnisse einstellen. Ist dir Möglichkeit gegeben, dich gut zu kleiden, so wirst du auch nach einem schönen Rahmen deiner selbst, nach einem schönen Heim verlangen. Hast du dies, wirst du nach anderen Annehmlichkeiten suchen, zu Büchern greifen, Geselligkeit pflegen wollen. Dein ganzes Sein wird zu höheren Zwecken gebildet, und mit dieser Bildung gewinnt du Interesse an den Tages-, Wirtschafts- und politischen Fragen, an Kunst und Wissenschaft usw. Dies alles aber nur, wenn die Grundbedingung der gelösten Existenzfrage gegeben ist: Lebenswille, Gestaltungsraum und Auskommen. Nur auf diesem Wege allein findet auch das große soziale Problem der Gleichberechtigung seine Lösung. Gesellschaft und Proletariat werden sich notwendigermaßen entgegengehen müssen, und was heute noch Kampfsproblem, das wird es einst nicht mehr sein, wenn die Frau weitergeht auf dem nun eingeschlagenen Wege.

Wir alle, Kolleginnen, die wir unter der heutigen Fron nach so zu leiden haben, wollen uns zu einem stolzen, freien, sittlichen Frauenbewußtsein bekennen und uns der neuen gewaltigen Kulturbewegung anschließen, gilt es doch, für eine Zukunft zu sorgen, die uns und unseren Kindern Freiheit, Gleichheit und Recht sichern wird. Bertha Roth.

**Zur rechtlichen Stellung der Arbeiterin.**

Gleich Unmündigen und Vorbestraften sollte der Frau vor 1918 die politische Gleichberechtigung und die erforderliche Bewegungsfreiheit. Im Kampf für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage war sie auch erheblich benachteiligt. Besonders hart war dies natürlich für die Arbeiterin, weil die Existenzfragen für sie genau so drückend und wichtig waren wie für den Mann. Die Ausgestaltung der Arbeiterin vom Wahlrecht zu den Organen der Kaufmanns- und Gewerbegebiete bedeutete eine große Zurücksetzung und Schwächung

der weiblichen Arbeitskraft. Mit diesen Bestimmungen ist es heute vielfach besser geworden. Die Frau kann politisch wie auch im Wirtschaftsleben gleichberechtigt an der Seite des Mannes mitwirken. Es genügt aber nicht, daß die Gleichberechtigung nur auf dem Papier steht. Im neuen Arbeitsgerichtsgesetz vom 22. 12. 1926, das heute an Stelle der früheren Gewerbe- und Kaufmannsgerichte die Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag regelt, lesen wir im § 21: „Als Beisitzer sind Männer und Frauen zu berufen, die deutsche Reichsangehörige sind und das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben.“ Unter Berücksichtigung der großen Zahl weiblicher Erwerbstätiger muß sich die Frau in dieser Körperkraft weitgehendes Mitwirkens sichern. Besonders zu begründen ist es, daß Frauen nicht nur als Beisitzer, sondern auch als Richter in Funktion treten können. Am 15. Februar 1928 hat bereits die erste Frau als Reichsarbeitsrichter fungiert. Die Mitwirkung der Frauen in der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung liegt ebenfalls im Interesse der arbeitenden Frauen. § 14 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. 7. 1927 sagt: „In allen Organen sollen Frauen vertreten sein.“

Auch im Betriebsratgesetz ist die Frau dem Manne gleichgestellt. Jahrelang schon wirkt hier die Frau als Betriebsrat im Interesse der Arbeiterschaft. Allerdings ist sie nicht überall entsprechend der weiblichen Belegschaftsstärke vertreten. Aber Aufklärung und Belehrung werden dazu beitragen, daß auch das Betriebsräterrecht zum Schutze der weiblichen Arbeitskraft voll ausgenutzt wird. Spezielle Frauenfragen müßten hier unter Mitwirkung von Frauen ihre Regelung erfahren. Die so schwer bedrückte Lohnarbeiterin in der Heimindustrie hat ein Mitwirkungsrecht in den bestehenden Fachauschüssen. Die Fachauschüsse sind durch das Hausarbeitsgesetz vom 27. 6. 1923 vorgegeben, und geben der Frau als Heimarbeiterin das gleiche Recht wie dem Mann, und zwar lautet § 22 des Hausarbeitsgesetzes, bei der Zusammenfügung der Fachauschüsse regelt: „Sodern Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie auf Seiten der Hausarbeiter angemessen vertreten sein.“ In allen diesen Körperschaften ist die Mitwirkung der arbeitenden Frau unbedingt erforderlich. Der Weg dazu steht ihr offen. Die Kollegin muß ihn nur beschreiten, selbstbewußt und zukunftsfröhlich; denn mit Hilfe der arbeitenden Frauen wird die Arbeiterschaft zu ihrem Rechte gelangen in allen Zweigen des öffentlichen Lebens. Deshalb, arbeitende Frauen, erkennt euren Wert im Existenzkampf und schreitet zur Tat! Sorgt für Stärkung der Organisation und helfst nach Kräften bei der gewerkschaftlichen Kleinarbeit! Wir brauchen alle Kolleginnen zur Mitarbeit, besonders in den gesetzlichen Körperschaften, zur Förderung des Arbeiterinnenenschutzes wie zur Wahrnehmung der Arbeiterinneninteressen auf allen Gebieten. Anna Zammerl.

### Frauenwahlrecht in England.

Im englischen Unterhaus ist das Frauenstimmrechtsgesetz angenommen worden, wonach allen Frauen vom 21. Lebensjahre an das Wahlrecht gegeben ist. Somit ist endlich auch in England die Frau dem Manne als Wählerin gleichgestellt.

## Gewerkschaftliche Nachrichten.

### Bernhard Heering 60 Jahre alt.

Der Kollege Bernhard Heering, Gauleiter unseres Verbandes im 16. Gau mit dem Sitz in Düsseldorf, konnte am 9. Mai seinen 60. Geburtstag feiern. Er wurde am 9. Mai 1868 in Emmerich geboren und schlug sich wie alle Arbeiter hart durchs Leben. Im Jahre 1919 wurde er in die Gauleitung in Düsseldorf berufen und übernahm dort die Branche Chemie sowie die Kassengeschäfte. Die Verhältnisse waren seinerzeit sehr kompliziert. Die Heeresentlassenen verlangten Arbeit, sie bedurften der Aufklärung, und das mußte vor sich gehen im abgeklärten Westen, wo die Besatzung regierte. 1923 wurden die Verhältnisse durch die Ruhrbesetzung im dortigen Gebiet noch schwieriger. Aber Kollege Heering zeigte sich den Dingen gewachsen. Trotzdem die Arbeiterschaft der chemischen Industrie jenes Gebiets wenig gewerkschaftlich geschult war, trotzdem sie keine gewerkschaftliche Geschlossenheit verband, stand Kollege Heering seinen Mann und führte das Häuflein Getreue über alle Klippen hinweg, ohne an der Sache zu zweifeln, und ohne mißde zu werden.

Kollege Heering hat als Mensch in der Zeit seiner Tätigkeit sehr gute Eigenschaften erkennen lassen und erfüllte als Funktionär des Verbandes seine volle Pflicht und Schuldigkeit sehr gute Eigenschaften erkennen lassen und erfüllte als Anerkennung wollen wir ihm zu seinem 60. Geburtstag ausprechen. Wir gratulieren ihm herzlich und wünschen ihm noch weiter volle Gesundheit und erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Organisation.

(„Keramischer Band“ Nr. 19, 1928.)

### Russische Gewerkschafts-Führer.

Über die Ansartung der russischen Gewerkschaften infolge mangelhafter öffentlicher Kritik, wird im „Trud“ vom 28. April geschrieben:

„In unserer Gewerkschaftsbewegung kann man bereits mit klarem Auge Anzeichen einer Abwehr der Gefolgschaft von den Führern, der Massen von den Organisationen bemerken. Anzeichen der bürokratischen Verhärtung, Ignorierung der Interessen der Arbeiterschaft, Selbstzufriedenheit — sind nicht zu verkennen. Es bildet sich bei uns der Typ des „Korrupten“ Gewerkschaftsbeamten, der die öffentliche Kritik wie die Pest fürchtet, der glaubt, daß er über den Massen steht, und der es nicht versteht, seine Pflicht als Verteidiger der Interessen der Massen zu erfüllen. Einzelne Jellen des Gewerkschaftsorganisations sind mit dem Geist der bürokratischen Zerfahrenheit infiziert, die eine ernsthafte Gefahr für unsere Gewerkschaftsbewegung und ihre Entwicklung bildet. Nur durch offene, scharfe Selbstkritik können die infizierten Stellen geheilt werden.“

Aber wir sind an diese Aufgabe noch nicht ernstlich herangetreten. Wir schieben alle Schuld auf den infalibleren Beamtentum mit klüßleren Altes, was in den unteren „Einwärts“ des Gewerkschaftsorganisations vorgeht. An die obersten und selbst an die mittleren „Einwärts“ wagen wir uns mit unserer Kritik nicht heran. Wir können uns noch immer nicht von den Erbsünden des „Preßes“ befreien, von der Furcht, irgendeine „einstufige“ Persönlichkeit, eine „ausgebildete“ Organisation zu verletzen oder den „Einfluß“ zu untergraben. Die Verbände und Gewerkschaftsbeamten fürchten oft die Kritik.“

Daraus ergibt sich wieder die bekannte Tatsache, daß die Arbeiterschaft in England den Mund zu halten hat.

## Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiter-Verband Anfang Mai 1928.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes kann im allgemeinen als günstig angesprochen werden. Eine Steigerung der Konjunktur über den Stand des Vorjahres hinaus ist jedoch nicht eingetreten. Über auch alle bis jetzt geduldeten Beschränkungen, daß die Hochkonjunktur sich bereits auf der Bahn des Abgleitens befindet, trifft nicht zu. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Erwerbslosenzahlen in den letzten Monaten:

	Zahl der unterstügten Erwerbslosen	Zahl der Krisen-unterstügten	Insgesamt
1. Januar	1 188 500	211 400	1 399 900
1. Februar	1 333 000	215 000	1 548 000
1. März	1 237 500	215 000	1 452 500
1. April	1 010 000	197 000	1 207 000
1. Mai	729 300	162 000	891 300

Seit Mitte Januar, als die Erwerbslosigkeit ihren Höchststand zeigte, bis zum 1. Mai ging die Zahl der unterstügten Erwerbslosen um fast 700 000 zurück. In der gleichen Zeit des Vorjahres betrug der Rückgang zirka 900 000 und in dem Krisenjahr 1926 nur 300 000. Die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstügten Erwerbslosen betrug

	am 1. Mai 1926	am 1. Mai 1927	am 1. Mai 1928
	1 784 165	1 097 400	891 300

Der Vergleich der Erwerbslosenzahlen in den verschiedenen Jahren zeigt auch die jeweilige Lage der Volkswirtschaft an. 1926 war ein ausgeprägtes Krisenjahr, 1927 ein Jahr des Aufschwungs, 1928 — bis jetzt — ein Jahr der Hochkonjunktur.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten für unsere Verbandsmittglieder haben sich im April wesentlich gebessert. Die Arbeitslosigkeit ist verhältnismäßig stark zurückgegangen. Von unserer Arbeitslosenstatistik wurden Ende April insgesamt 438 175 Mitglieder erfasst, das sind 97 Prozent unserer Mitgliedschaft. Erwerbslosenerweise brachte die lebhafteste Werbestätigkeit im Monat April dem Fabrikarbeiterverband eine weitere Mitgliederzunahme von 1 000 Mitgliedern. Der Mitgliederzuwachs unseres Verbandes beträgt in diesem Jahre bereits über 30 000. Von den erfassten Mitgliedern waren 25 536 oder 58 v. H. arbeitslos und 7438 oder 17 v. H. arbeiteten verhärt. Die Beschäftigungsgrad unserer Mitglieder hat in diesem Jahre, Anfang Mai, bereits den gleichen Stand erreicht wie im Juli des Vorjahres. Werden die Kurzarbeiter nach den statistischen Angaben über die Dauer der Kurzarbeit auf Vollerwerbslose umgerechnet, dann war der Prozentsatz der vollbeschäftigten Verbandsmittglieder Anfang Mai 93,8 gegen 92,2 im Vormonat und 90,4 der gleichen Zeit des Vorjahres. Wie in den einzelnen Industriegruppen die Lage des Arbeitsmarktes sich gestaltete, geht aus der folgenden Übersicht hervor.

	Von je 100 Mitgliedern											
	waren arbeitslos			arbeiteten verhärt			waren arbeitslos			arbeiteten verhärt		
	Ende März 1928			Ende April 1928			Ende März 1928			Ende April 1928		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
<b>Verband der Fabrikarbeiter insgesamt:</b>	7,6	6,9	7,4	5,7	6,3	5,8	1,4	2,3	1,6	1,4	2,4	1,7
<b>In der Industrie:</b>												
Chemische Industrie	4,9	6,0	5,1	4,2	7,0	4,8	1,5	3,1	1,9	1,7	3,6	2,1
Papier-Industrie	3,1	3,5	3,2	2,5	3,4	2,7	0,3	0,5	0,4	1,2	0,8	1,1
Nahrungsmittel-Industrie	7,1	14,4	8,9	7,5	13,5	9,0	1,4	1,1	1,3	1,4	0,9	1,3
Spielwaren, Blumen usw.	13,8	12,0	12,9	11,3	9,8	10,5	6,5	9,0	7,7	5,5	9,2	7,4
Sonstige Industrien	15,0	9,1	13,2	12,2	7,3	10,8	0,7	1,5	0,9	0,1	1,0	0,3
<b>Keramischer Bund insgesamt:</b>	9,5	5,8	8,8	6,0	4,5	5,7	1,5	2,1	1,6	1,5	2,2	1,6
a) Porzellan-Industrie	4,2	3,7	4,0	4,3	3,3	3,9	2,4	2,2	2,3	2,6	2,3	2,5
b) Glas-Industrie	9,1	7,3	8,9	8,8	6,3	8,4	2,8	4,7	3,1	3,0	4,8	3,3
c) Grobkeramik und Baustoffe	11,9	9,6	11,6	5,1	5,5	5,2	0,4	0,1	0,4	0,2	—	0,2

Die Arbeitslosigkeit ist in allen Industrien zurückgegangen, wenn wir von der geringfügigen Erhöhung in der Nahrungsmittelindustrie absehen. Den günstigsten Stand des Beschäftigungsgrades weist die Papierindustrie mit 2,7 v. H. Arbeitslosen auf. Im nächsten kommt die Porzellanindustrie mit 3,9 v. H. Bemerkenswert ist der ständige Rückgang in der chemischen Industrie. Hier hat die Arbeitslosigkeit mit 4,8 v. H. seit Jahren den niedrigsten Stand erreicht. Auch in der Glasindustrie ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen. Doch steht sie mit 8,4 v. H. noch ganz erheblich über dem Durchschnitt. Der stärkste Rückgang ist — jahreszeitbedingt — in der Grobkeramik- und Bau-

stoffindustrie vorhanden. Im Widerspruch mit der allgemeinen Entwicklung des Arbeitsmarktes steht die leichte Erhöhung der Kurzarbeit in den verschiedenen Industriegruppen. In der geographischen Verteilung der Arbeitslosigkeit zeigt Westfalen-Sippe mit 2,3 v. H. den niedrigsten Stand. Danach kommt Brandenburg-Berlin mit 3,3 v. H. und Südwestdeutschland (Württemberg, Baden, Pfalz) mit 3,9 v. H. Auf der Durchschnittslinie oder nahe an sie heran bewegen sich die Arbeitslosenzahlen für Bayern, Rheinland, Mitteldeutschland, Freistaat Sachsen, Schlesien und Hannover, während Ostpreußen, Pommern, Nordmark und Hessen erheblich über dem Durchschnitt stehen. G. R.

## Rundschau.

### Eine schallende Ohrfeige.

Nach der Behauptung der Unternehmer sind die Löhne zu hoch. Sie beeinträchtigen das Geschäftsergebnis und die Gewinnbildung der Unternehmungen ganz gewaltig. Die Arbeiterschaft ist bekanntlich anderer Meinung. Sie vertritt namentlich den Standpunkt, daß die Lohnbildung im Jahre 1927 günstig für die Unternehmungen gewesen ist und dadurch die Arbeiterschaft von den Ergebnissen einer guten Konjunktur ausgeschlossen wurde. Dies wird auch in klarer Weise von einer unparteiischen Stelle ausgesprochen. In der „Sparkasse“, Zeitschrift für das Sparkassen- und kommunale Bankwesen vom 1. Mai finden wir folgende bezeichnende Stelle:

„War die Lohnbildung 1927 ungünstig für die Industrie? Produktion von Produktionsmitteln erfordert Arbeitskräfte. Mehrproduktion also zusätzliche Arbeitskräfte. Sie wurden in den Produktionsprozess einbezogen. Was war natürlicher, als daß infolge der steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften die Löhne anzogen? Ist das nicht der „natürliche Ablauf“ der Dinge, der eben nicht bloß für den Waren-, sondern auch für den Arbeitsmarkt gilt? Und war es der Industrie so unangenehm, daß in dieser Zeit rasch wachsender Beschäftigung die Tarifverträge noch bis in das Frühjahr 1928 hineinliefen und Lohnverhandlungen für sehr breite Arbeiterschichten ausgeschlossen? Aber auch ohne Lohnverhandlungen mußte natürlich die Gesamtlöhnsomme und daher die Produktion oder die Einfuhr von Konsumgütern wachsen. Waren nun noch größere Investitionen im Jahre 1927 möglich? Offenbar nur durch Kapitalimport, der ja erfolgte, in diesem Fall aber nicht zur Einfuhr von Konsumgütern, sondern von Produktionsmitteln die Grundlage geboten hätte. Aus der eigenen Wirtschaft hätte eine weitere Kapitalbildung nur bei geringerer Lohnsumme und geringerem Unternehmerkonsum stattfinden können. In diesem Falle wäre die Nachfrage nach Konsumgütern gesunken, aber doch hätten im Inland aus eigenen Basisprodukten mehr Produktionsmittel nicht erzeugt werden können. Es hätten also Fertigfabrikate exportiert werden müssen, um Produktionsmittel, insbesondere Eisen und Stahl, einzuführen. War nun ein solcher Export von Fertigfabrikaten zu den Preisen des Inlandsmarktes möglich? Offenbar nicht, liegt hier die Schwierigkeit, wie wir überhaupt in allen Fragen des internationalen Handelsverkehrs und der Kapitalbildung in Deutschland immer wieder auf das Problem des Preisniveaus stoßen.“

Wir glauben, daß es sich erübrigen dürfte, diesen durchaus klaren Worten noch etwas hinzuzufügen.

### Junge Staatsmänner und alte Arbeiter.

Der deutsche Außenminister Stresemann ist in diesen Tagen 50 Jahre alt geworden. In den Gedenkstätten kehrt folgende Redewendung des öfteren wieder: „Für einen Staatsmann ist der 50. Geburtstag, den heute Deutschland mit Stresemann feiert, in den meisten Fällen erst ein Anfang.“ Für einen Staatsmann ist also ein Alter über 50 Jahre hinaus ein Vorzug, weil man dann die nötige Erfahrung und Urteilskraft bei ihm voraussetzt. Bis zu dieser Zeit ist in der Regel dem zukunftsigen hohen Beamten die Möglichkeit und Gelegenheit gegeben, sich in allen Teilen vorzubereiten. Wie sieht es demgegenüber bei den Arbeitern

und Angestellten aus? Arbeiter und Angestellte über 40 Jahre vermögen nur sehr schwer Arbeit zu bekommen. Meistens klopfen sie an den Fabriken vergebens an, weil nur junge, in der Vollkraft des Lebens befindliche Leute verlangt werden. Ein Arbeiter soll mit 40 Jahren minderwertig und verdrängt sein, während bei sogenannten Staatsmännern, auch bei Industriellen und anderen Bediensteten, bei diesem Lebensalter erst die eigentliche Karriere beginnt. Es geht wirklich eigentümlich in der Welt zu.

## Verbandstagsdiskussion.

Ob sich die geplante Invalidenversicherung für den Verband gut auswirkt, kann ich nicht beurteilen, aber im Interesse unserer alten, arbeitsunfähigen Kollegen möchte ich dieselbe doch befürworten. Mit welcher Bitterkeit mögen alte Mitglieder, welche lebenslang für den Verband gekämpft haben, die Worte empfinden: „Du bist nun ausgesteuert, deine Angehörigen können, wenn du die nötigen Marken kauft, nach deinem Tode das Sterbegeld abholen.“ — Ich gehöre dem Verband 35 Jahre an und würde, wie so mancher alte Kollege, für die Treue, welche man dem Verband bewahrt hat, die Einführung der Invalidenversicherung mit Dankbarkeit empfinden. Ich befürworte die Ansichten des Kollegen Käger in Nr. 18 dieser Zeitung, die Beiträge um 10 bis 15 Prozent zu erhöhen. Es wäre vielleicht richtig, als Übergangsbestimmung die Wartezeit auf 20 Jahre festzusetzen, und später, wenn es die Finanzen erlauben, die Wartezeit herabzusetzen. Die Hauptsache ist, erst einmal den Anfang machen und nach und nach ausbauen. Auch möchte ich empfehlen, die Einführung schon am 1. Januar 1929 stattfinden zu lassen, wenn nicht technische Gründe dagegen sprechen.

R. W. Hann.-Münden.

## Verbandsnachrichten.

### Das Verbandsjahr 1927.

Berichtigung: In dem Bericht über das Finanzwesen ist ein fälschlicherweise Fehler unterlaufen. Die Streckunterstützungen sind nicht von 1 1/2 Millionen auf 8 Millionen Mark gestiegen. Selbstverständlich muß es heißen: — von 1 1/2 Hunderttausend auf 8 Hunderttausend, wie es aus der Tabelle für die Unterstützungen hervorgeht.

### Das Mitgliedsbuch wurde geschlossen:

dem Kollegen Albert Gärtner, Mitglied der Zahlstelle Heilbronn, eingetreten am 24. Mai 1924, Buch-Serie II Nr. 678 430, und dem Kollegen Franz Kahles, Mitglied der Zahlstelle Karlsruhe, eingetreten am 2. Februar 1919, Buch P Nr. 77 584. Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und dem Hauptvorstand einzuliefern. Die Vorzeiger sind polizeilich festzustellen.

### Literarisches.

Das Vaterhaus. Ein Wegweiser zum Besitz einer Heimstätte. Den Familien im Arbeiterstand erzählt, wie man ohne große Mittel zum Eigenhaus mit Garten kommt. Mit 60 Abbildungen guter Hausbeispiele. Von Professor Dr. Schwimmdorff. 16. Auflage. Preis 1,60 Mk. (Porto 10 Pf.) Heimkultur-Verlag, E. Wöhl, Leipzig 80.

25 Jahre Arbeiter-Abstinenzbewegung. Der Deutsche Arbeiter-Abstinenzband hat aus Anlaß seines 25jährigen Bestehens eine Festschrift („Unser Weg und Ziel“, 32 S., 40 Pf.) herausgegeben, die in fesselnder Weise die Geschichte der proletarischen Enthaltsamkeitsbewegung schildert.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Gefahren der Arbeit.

In der Farbenindustrie höchst, J. G. Chemie, ereigneten sich wiederholt schwere Unfälle beim Riemenauflegen. Durch Einführung geeigneter, neuartiger Riemenaufleger konnten die Unfälle vermieden werden.

Eine Ammoniumsulfatschleudertrommel, die aus Stahlblech und Gußeisen hergestellt war, riß auf und verwundete einen Arbeiter tödlich. Der Bericht nimmt an, daß der Arbeiter zu stark und zu plötzlich mit dem Fußbremshebel gebremst hat. Ähnliche Unfälle sollen durch Anbringung einer Handbremse vermieden werden. Aber auch das Material der Trommel scheint zu bedenken Anlaß gegeben zu haben. Der Boden der Trommel soll aus Stahlguß statt aus Gußeisen, der Mantel aus doppelt so starkem Stahlblech als bisher ausgeführt werden. — Ein Arbeiter kam zu Tode, weil er mit dem Arm zwischen Mantel und Rotationskörper einer Zentrifuge geriet. Das war möglich gewesen, weil die vorgeschriebene Zwangsläufe Deckelsicherung unbrauchbar gemacht worden war und das Öffnen des Deckels im Betriebe zuließ. Der Betriebsleiter und der Meister erhielten je einen Monat Gefängnis.

In einer Lackfabrik entzündeten sich im Lacklager Benzol- oder Ätherdämpfe. Ein Maurer erlitt tödliche Brandwunden. Die Ursache war nicht aufzuklären. Da der Maurer noch andere Arbeiter auf die Feuergefährlichkeit der in dem Raume aufbewahrten Materialien hingewiesen hatte, ist nicht anzunehmen, daß er vielleicht geraucht hat. Gegen den Betriebsinhaber wurde Klage erhoben. Er war kein Fachmann, kannte die Feuergefährlichkeit seiner Erzeugnisse nicht und hatte keinerlei Vorsichtsmaßnahmen getroffen, nicht einmal ein Rauchverbot erlassen.

Durch eine Explosion, die beim Schmelzen von Elektrizität (dies ist umgeschmolzener bzw. gereinigter Braunkohle) erfolgte, erlitt ein Schmelzer tödliche Brandwunden. Es wird vermutet, daß die Kesselexplosion durch Bildung von Wasserdampf oder Knallgas herbeigeführt wurde. Der Bericht sagt, daß früher den Arbeitern von der Betriebsleitung schwer brennbare Säurelösungen geliefert wurden. Später wurde dafür eine Geldentschädigung gewährt. Jedoch haben die Arbeiter das Geld nicht für Schutzanzüge, sondern für andere Zwecke verbraucht.

Ob bei dieser Verwendung des für Schutzanzüge bestimmten Geldes für andere Zwecke der Verdienst oder das Lohnsystem eine Rolle gespielt hat, war aus dem Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten nicht zu ersehen.

Viele der Arbeiter, die in den chemischen Fabriken usw. beschäftigt werden, sind den Schädigungen durch Weirergiftungen stark ausgesetzt. Im Jahre 1926 wurden in Bayern 160 Weirergiftungen gemeldet. Allerdings wurden nicht alle als echte Weirergiftungen anerkannt, weil die „geeigneten Ärzte“, die die Untersuchungen vornehmen, nicht immer die speziellen Kenntnisse und den sozialen Geist besitzen, der von solchen Ärzten gefordert werden mußte. Im Regierungsbezirk Köln wurde im Jahre 1926 ein Ausfall von 1508 Arbeitstagen, durch Weirergiftungen verursacht, gemeldet. Der Nachweis der Weirergiftung gelingt häufig deswegen nicht, weil zwischen dem Erkrankungsfall und der Untersuchung durch den beauftragten Arzt meist eine längere Zeitspanne liegt, die die sicheren Zeichen der akuten Weirergiftung oft verwinden läßt.

Quecksilbervergiftungen wurden bei zwei Arbeitern beobachtet, die in einer chemischen Fabrik einen Kessel netzten, der früher zur Herstellung von Quecksilbersulfat diente, jetzt aber als Warmwasserkessel gebraucht wurde. Es wurden in den Rosten Quecksilberreste gefunden, die durch die Kesselwärme verdunsteten und die Vergiftung der Arbeiter herbeiführte. Der Kessel wurde vernichtet. Es berührt eigentümlich, daß vor der Erkrankung der beiden Arbeiter niemand an eine mögliche Quecksilberschädigung gedacht hat. Jedenfalls war es ein Leichtsinns, einen früher zur Herstellung von Quecksilbersulfat benutzten Kessel nun ohne weiteres zu einem Warmwasserkessel zu machen.

In Braunkohlengruben erkrankten drei Arbeiter an schweren Mangangergiffungen. Das Gesicht wurde maskenartig, die Sprache gestört, die Hände verloren ihre Kraft, der Gang war erschwert, Schwindelanfälle und Zittern stellten sich ein. In diesen Vergiftungen sind nicht alle Arbeiter gleichmäßig disponiert.

Der Bericht glaubt, daß auch die Unvorsichtigkeit der Arbeiter eine Rolle spielt. Aber bei einer Betriebsbefichtigung traten auch technische Mängel zutage. Es war nicht überall für Staubabfuhrung gesorgt, verschiedentlich waren sogar die Anschließrohre an eine vorhandene Staubabfuhrung entfernt und nicht wieder angebracht worden.

Wie stark die Arbeiter in den chemischen Fabriken gefährlichen Gasen und Abdämpfen ausgesetzt sind, geht aus einem Bericht hervor, der von leichten Vergiftungen spricht, die sich einige Arbeiter beim Abbruch von altem Mauerwerk eines Oberturmes in einer Schwefelsäurefabrik zuzogen.

Dagegen zog sich ein Arbeiter eine tödliche Gasvergiftung zu, der aus einer Stahlflasche Phosgen in einen Kolben fällen sollte. Als ihm dabei etwas Flüssigkeit aus dem Kolben ins Gesicht spritzte, hat er das vorher angelegte Schutzgerät entfernt, um das auf der Haut entstandene Brennen zu beseitigen. Durch diese Unvorsichtigkeit atmete er soviel von dem giftigen Gas ein, daß er starb.

#### Stickstoffbezüge und Stickstoffpreise in Deutschland.

Wie in der ganzen Welt, geht auch die deutsche Landwirtschaft mehr und mehr dazu über, künstliche Düngemittel zu verwenden. Wie die Stickstoffbezüge in der deutschen Landwirtschaft sich entwickelt haben, zeigen folgende Angaben, die wir dem Geschäftsbericht der J.-G. Farbenindustrie entnehmen: Die deutsche Landwirtschaft verbrauchte an künstlichem Stickstoff 1913/14 185 000 Tonnen, 1923/24 255 000 Tonnen und 1926/27 400 000 Tonnen. Es ist ersichtlich, daß die Preise nicht höher sind, sondern im Gegenteil gesenkt werden konnten. Der Weltmarktpreis für ein Kilo Stickstoff frei Verbraucher betrug 1913/14 1,32 Mk. und 1926/27 0,96 Mk. Die Industrie vermag also künstliche Düngemittel heute wesentlich billiger zur Verfügung zu stellen als vor dem Kriege. Die deutsche Landwirtschaft erhält dadurch eine ganz außergewöhnliche Hilfe. Versucht sie ihrerseits durch Rationalisierung und Warenverbesserung die Produktion zu heben, so dürfte die Rentabilität der Landwirtschaft bald außer jedem Zweifel stehen.

### Papier-Industrie

#### Die Folgen der Rationalisierung.

Zweck der Rationalisierung der einzelnen Betriebe ist, mit weniger menschlichen Arbeitskräften durch höchste Technisierung der Betriebsrichtungen und durch moderne Durchorganisierung des gesamten Betriebes die Produktion zu erhöhen. Wird dieses Rationalisierungsverfahren in den bedeutendsten Betrieben einer Industrie zur Durchführung gebracht, so bedeutet dieses System, wenn nicht gleichzeitig ein Preisabbau und eine Stärkung der Inlandskaufkraft stattfindet, eine Überproduktion. Wird dagegen der Weg des

Preisabbaues und der Steigerung der Inlandskaufkraft durch Erhöhung der Arbeitnehmerinkommen begangen, dann bedeutet die Rationalisierung den Untergang der technisch rückständig gebliebenen Unternehmungen. Die Frage der Betriebsrationalisierung läßt sich volkswirtschaftlich also nur lösen im Zusammenhang mit der Frage der Preisbildung und der Frage der Lohn- und Gehaltsbildung der Arbeiter und Angestellten.

Diese Kernfragen spielen zur Zeit auch in der amerikanischen Papiererzeugungsindustrie eine bedeutende Rolle. In Nr. 16 des „Wochenblattes für Papierfabrikation“, Jahrgang 1928, bringt „v. W.“ — es handelt sich hier zweifellos bei dem Verfasser um den Geschäftsführer des Vereins Deutscher Papierfabrikanten Herrn von Wussow — einen Auszug aus der amerikanischen Fachliteratur, der sich unter der Fragestellung „Minderverbrauch oder Übererzeugung“ mit diesem sehr wichtigen Fragenkomplex befaßt und der auch für die deutsche Papiererzeugungsindustrie, besonders im Rahmen der getroffenen Rationalisierungsmaßnahmen, von Bedeutung ist.

Der Verfasser des amerikanischen Artikels wirft die Fragen auf: „Hat der Papiermarkt seinen Höhepunkt erreicht? Wird die Erzeugungsfähigkeit trotz der offensichtlichen Überproduktion der Industrie noch weiter gesteigert werden?“

Diese beiden Fragen werden von dem amerikanischen Fachmann folgendermaßen beantwortet:

Zweifellos war 1927 in der Papierindustrie eine starke Überproduktion zu verzeichnen, aber daraus folgt nicht, daß der Papiermarkt gesättigt ist oder nicht noch erweitert werden könne, oder nicht noch bessere Möglichkeiten gefunden werden können, die jegliche Produktion besser und gewinnbringender für die Erzeuger unterzubringen.“

Diese optimistische Auffassung des Amerikaners, daß es nicht nur die Möglichkeit gibt, die derzeitige Überproduktion, sondern selbst noch eine erweiterte Produktion gewinnbringend absetzen zu können, wird in bezug auf die deutschen Verhältnisse am treffendsten dadurch gekennzeichnet, daß der jährliche Papierverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung in Amerika bereits 62, in Deutschland dagegen nur 20 Kilo beträgt.

Die Wirkung der Rationalisierung auf die gesamte amerikanische Papierindustrie schildert dieser Fachmann folgendermaßen:

Der Fortschritt einer Industrie hat die Ausmerzungen unrentabler Werke und die Schaffung rentabler zur Folge. So wird, obgleich in der Papierindustrie schon Übererzeugung vorhanden ist, trotzdem weiteres Kapital in dieser Industrie investiert werden, weil der Geldmarkt flüssig ist und ein Überfluß an Geldmitteln vorhanden ist, die Unterbringung in dieser wichtigen Industrie suchen.“

Der Amerikaner bekämpft also auch die von uns immer aufgestellte Behauptung, daß durch die Rationalisierung technisch rückständige und damit unrentable Betriebe der wirtschaftlichen Vernichtung anheimfallen. Die deutschen Unternehmer behaupten zwar, daß unser Geldmarkt nicht flüssig sei und daß ebenso ein Überfluß an Geldmitteln nicht vorhanden ist. Trotzdem dieser Geldüberschuß nicht vorhanden ist, gilt auch für die deutsche Papiererzeugungsindustrie die Tatsache, daß sie in den Kreisen der Geldmagnaten als außerordentlich rentabel angesehen wird und deshalb ein gutes Anlageobjekt für überflüssige Gelder bietet. Das beweisen besonders die Bewertungen der Papier- und Zellstoffaktien an der deutschen Börse. Das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht in regelmäßigen Abständen für 25 Aktiengruppen der deutschen Industrie die Börsennotierungen. Auf Grund dieser Börsenstatistik stellen wir folgendes fest:

#### Aktien-Index:

Datum	Papier und Zellstoff	Sämtliche Industrien	Höherbewertung der Papier-Aktien in %
6. 1. 27	171,7	146,4	17,3
29. 3. 27	205,4	181	13,5
30. 3. 28	170,2	141	20,7
5. 4. 28	174,1	144,4	20,6
13. 4. 28	180,5	146,4	23,3
20. 4. 28	177,3	143,9	23,2

Wir sehen also, daß trotz des in Deutschland herrschenden Kapitalmangels die deutsche Papier- und Zellstoffindustrie ebenso wie in Amerika ein von den Kapitalisten begehrtes Ausbeutungsobjekt ist.

Der amerikanische Fachmann zieht nun die folgende einzig folgerichtige Forderung aus dem Zustande der Überproduktion:

Die einzige Voraussetzung für die weitere industrielle Ausdehnung trotz der augenblicklichen Übererzeugung kann nur eine solche Erweiterung beider Märkte — des heimischen und des ausländischen — sein, daß man selbst für die vergrößerte Erzeugung mit einem Gewinn des Unternehmers rechnen darf. Allgemein ist zuviel auf den Produktionsgang selbst und zu wenig auf die Belegung der Nachfrage nach industriellen Erzeugnissen geachtet worden. Der Markt hat sich daher nicht genügend vergrößert, um eine erhöhte Produktion anzunehmen.“

Diese Worte haben auch für die deutsche Papiererzeugungsindustrie vollste Geltung. Sie betätigen nur, was wir seit Jahren immer wieder betont haben, daß eine Erweiterung des In- und Auslandsmarktes, der nun einmal für jede Ausführungsindustrie eine Vorbedingung der Produktion darstellt, voraussetzt, daß die Nachfrage nach den industriellen Erzeugnissen belebt, d. h. also gehoben werden muß. Dieser Zustand läßt sich aber nur erreichen, wenn die Inlandskaufkraft durch Steigerung der Löhne und Gehälter der Angestellten gehoben und dadurch der Inlandsabatz gesteigert, hierdurch wiederum die volle Ausnutzung der Betriebe herbeigeführt und dadurch der Produktionspreis für die Weltmarktkonkurrenz reif gemacht wird. Besonders bezeichnend ist, daß Amerika diesen Weg längst beschritten, durch Steigerung der Arbeitseinkommen den Inlandsmarkt gehoben und dadurch die höchsten Arbeiterlöhne der Welt erzielt hat,

trotzdem aber, wie die vorstehenden Auslassungen zeigen, auf diesem Wege weiterstreift, im Gegensatz zum deutschen Unternehmertum, das sich bekanntlich einbildet, durch Sunzerlöhne die Produktion und den Absatz beleben zu können.

Wenn Herr v. W. betont, daß er den amerikanischen Artikel nur wiedergibt wegen seines auch für die deutsche Papierindustrie anregenden Inhaltes, so ist nur zu wünschen, daß die deutschen Papiererzeugungsindustriellen auch die richtigen Schlussfolgerungen, die wir kurz skizziert haben, aus diesem Aufsatz ziehen und in die Tat umsetzen. Den Vorteil werden bestimmt nicht nur die Arbeitnehmer der Papiererzeugungsindustrie, sondern wie das amerikanische Beispiel zeigt, auch die Betriebsinhaber einheimen. G. Stähler.

#### Export deutscher Waren oder deutscher Intelligenz-Erzeugnisse?

Amerika versucht, teilweise mit großem Erfolge, mit Hilfe von hohen Einfuhrzöllen die deutschen Waren von seinem Markte fernzuhalten. Umgekehrt: die amerikanische Industrie, gestützt auf ihre monopolistische Kapitalkraft und begünstigt durch die zum größten Teil erfolgte Durchrationalisierung der Industriezweige und einzelnen Betriebe, bestrebt, ihre Waren auf dem Weltmarkt und nicht zuletzt auch auf dem deutschen Markte abzusetzen. Die Bestrebungen des amerikanischen Automobilkönigs Ford — um nur ein Beispiel zu nennen — geben dafür den besten Beweis. Durch seine Einwanderungsgesetzgebung hält Amerika den Zustrom fremder Arbeitskräfte seiner Wirtschaft fern, wovon nicht zuletzt auch die in Deutschland vorhandenen Arbeitslosen betroffen werden. Um so mehr ist die amerikanische Wirtschaft bestrebt, deutsche Intelligenzerzeugnisse auf möglichst billigem Wege einzuführen, mit denen dann die deutsche Warenkonkurrenz auf dem amerikanischen Markte erfolgreich bekämpft werden kann.

Ein neues Beispiel dafür liefert der amerikanische Tapetenruß, die „United Wall Paper Factories, Inc. in Jersey City, N. J.“, die in dem deutschen Fachblatt „Die Tapete“ Nr. 9 vom 10. Mai 1928 ein Preisauschreiben für Tapetenentwürfe veranstaltet. Als Prämien für das Preisauschreiben sind ganze 4000 Mk. ausgesetzt, also 1000 amerikanische Dollar, die auf dem amerikanischen Markte selbst, verglichen mit der Vorkriegskaufkraft und dem deutschen Reichsmarkwerte, einen Kaufkraftwert von nur 500 Dollar oder 2000 Mk. besitzen. Für diese Summe, mindestens nach amerikanischen Begriffen eine Bagatellsumme, die von dem Herausgeber der deutschen Fachzeitschrift „Die Tapete“, Herrn Max Sallmann, verwaltet und verteilt wird, sichert sich der amerikanische Tapetenruß ganz erhebliche Eigentumsrechte der an diesem Preisauschreiben sich beteiligenden deutschen Künstler.

Die Bedingungen und Regeln des Preisauschreibens enthalten 19 Bestimmungen. Einige der markantesten Bestimmungen werden wir nachstehend erwähnen. Nach Punkt 1 dieser Bedingungen können sich an diesem Preisauschreiben alle Künstler, Industriezeichner, Dekorateur und Kunstschüler in Deutschland beteiligen. Während bei deutschen Preisauschreibungen fast allgemein die Bewerber das Recht haben, nur einen Entwurf einzureichen, ist in dem amerikanischen Preisauschreiben, nach Punkt 2 der Bedingungen, die Zahl der Entwürfe, die von jedem Künstler eingereicht werden können, unbeschränkt. Diese Forderung des amerikanischen Tapetenrußes wird erst verständlich, wenn man die Punkte 15 und 16 der Bedingungen des Preisauschreibens beachtet, wonach die preisgekrönten Entwürfe Eigentum des amerikanischen Tapetenrußes werden, der sich das alleinige Herstellungsrecht vorbehält und wonach der amerikanische Tapetenruß das Vorkaufsrecht erwirbt, die nicht preisgekrönten Entwürfe zu den von den Künstlern auf jedem Entwurf angegebenen Verkaufspreise zu erwerben. Man sieht also, daß der amerikanische Tapetenruß es ausgezeichnet versteht, aus diesem Preisauschreiben ein lukratives Geschäft zu machen. Dafür erhalten dann auch die acht Bewerber mit den besten Entwürfen Preise in der Höhe von 100 bis 1500 Mk., über deren Verteilung ein amerikanisches Schiedsgericht aus Mitgliedern der New Yorker Kunst- und Industriewelt entscheidet, wobei man zur Dekoration den Vorsitz dieses Schiedsgerichts einem Deutschen übertragen hat, der durch die deutsche Botschaft in Amerika bestimmt werden soll.

Wir haben keine Verpflichtung, die Interessen der deutschen Tapetenfabrikanten zu vertreten, aber als Berufsorganisation der Tapetenarbeiter haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, auf die Gefahren hinzuweisen, die darin liegen, daß man die Geisteserzeugnisse der deutschen Künstler nach dem Auslande ausführt, anstatt die Warenansuhr zu fördern, auf der letzten Endes nicht nur die produktionstechnische Ausnutzung der deutschen Betriebe, sondern auch die im Dawes-Vertrag festgelegten Reparationspflichten Deutschlands beruhen. Im Interesse der in der deutschen Tapetenindustrie vorhandenen Tapetenarbeiter und darüber hinaus der für die Tapetenindustrie arbeitenden Fernstecher müssen wir uns ganz entschieden dagegen verwahren, daß derartige Bestrebungen auch noch durch eine deutsche Fachzeitschrift, die sich als Interessenvertreterin der deutschen Papierfabrikation und des deutschen Handels bezeichnet, gefördert und begünstigt werden.

Ganz wohl scheint dem Verleger der „Tapete“, Herrn Max Sallmann, bei der Angelegenheit auch nicht zu sein, denn er sucht in der gleichen Nummer seiner Fachzeitschrift sein Verhalten (Aufnahme eines seitengroßen Inserats und Verteilung der Preise im Auftrag des amerikanischen Rußes) durch einen Artikel mit der Aufschrift „Amerikaner kauft deutsche Tapetenentwürfe“ zu begründen. Drei Punkte sind es anscheinend, die Herrn Sallmann bei diesem

Ehrenamte doch erhebliche Kopfschmerzen bereitet haben. Auf diese drei Punkte, die sein Verhalten rechtfertigen sollen, werden wir nachstehend zurückkommen.

Im ersten Punkt wirft Sallmann zunächst die Frage auf, ob die deutschen Tapetenzeichner an einem solchen amerikanischen Ausschreiben Interesse haben können. Er versucht diese Frage damit zu beantworten, daß der amerikanische Tapetenruß auch in anderen Staaten auf den Gimpelpfang ausgegangen ist und dabei zu guten Resultaten gelangte, wobei das französische am wenigsten befriedigt haben soll. Der letzte Umstand will nun Sallmann bewegen haben, die gestellte Frage zu bejahen, um den deutschen Tapetenzeichnern jede Gelegenheit zu bieten, die deutsche Kunst international zu machen. Hier erlauben wir uns die Frage aufzuwerfen, ob die deutsche Kunst nicht auch dadurch international gestaltet werden kann, wenn deutsche Tapeten statt deutsche Musterentwürfe mit dem Herstellungsrecht ausländischer Fabrikanten exportiert werden? Es dürfte Herrn Sallmann schwer fallen, diese Frage zu verneinen. Wenn für die Entscheidung des Herrn Sallmann weiterhin die Tatsache mit ausschlaggebend war, daß die Entwürfe nach der Prüfung in einer der größten Kunstgalerien Neworks ausgestellt werden, so mag dieses für den einzelnen Kunstzeichner sehr schmeichelhaft erscheinen. Der deutschen Tapetenindustrie und deren Arbeiterschaft, auf die es letzten Endes mit ankommt, ist mit derartigen Eitelkeitsbestrebungen wirtschaftlich nicht geholfen. Am Ende kann aber auch den deutschen Tapetenzeichnern die wirtschaftliche Lage der deutschen Tapetenindustrie nicht so gleichgültig sein, wie sie anscheinend von Herrn Sallmann aufgefaßt wird.

Herr Sallmann hat sich dann die zweite Frage gestellt, ob durch eine solche Veranstaltung die amerikanische Tapetenfabrikation zur schärferen Konkurrenz der deutschen werden könne. Er beantwortet sich diese selbst gestellte Frage dahingehend, daß „niemals eine mächtige amerikanische Tapetenfabrikation im deutschen Geschmack Schaden kann“. Hierzu erlauben wir uns die Frage anzusetzen: Wer gibt Herrn Sallmann und der deutschen Tapetenwirtschaft die Garantie, daß die durch das Preisanschireiben erzielten Entwürfe nur mäßig fabriziert werden? Und wer von jenen Verkäufern, die die Worte „vaterländisch und national“ bei jeder Gelegenheit im Munde führen, will den deutschen Tapetenzeichnern einen Strich daraus drehen, wenn sie später wirklich gute Entwürfe an den amerikanischen Tapetenruß verkaufen, nachdem sie vorher mit deutscher Hilfe durch das Preisanschireiben zu derartigen Verkäufen animiert wurden. Wenn Herr Sallmann weiter glaubt, daß durch solche deutsche Entwürfe als auch durch interessante Kolorierungen auf den amerikanischen Geschmack eine gute Einwirkung erzielt wird, so darf man doch wirklich den amerikanischen Tapetenruß nicht für so unklug halten, daß er seinerseits einer derartigen Einwirkung durch entsprechende Produktion nicht auch sofort Rechnung tragen würde. Für die deutsche Tapetenindustrie nach Amerika ist damit gar nichts gewonnen, da sie durch die amerikanische Schutzgesetzgebung bis zur Unmöglichkeit erschwert werden kann.

Die dritte Frage, die sich Herr Sallmann stellt, lautet, ob ein derartiger amerikanischer Wettbewerb für die deutsche Tapetenindustrie vorteilbringend oder schädigend wirken kann. Herr Sallmann hat nun die Überzeugung, daß die deutsche Tapetenindustrie neben der amerikanischen Konkurrenz durch solche Preisanschireiben nur gewinnen kann. Er glaubt, dies damit begründen zu können, daß die deutsche Tapetenindustrie alljährlich mit vielen und überzeugenden Neubeläufen herankommen kann und daß dann, wenn der amerikanische Markt für den deutschen Geschmack umgestellt ist, der direkte Absatz Deutschlands nach den Vereinigten Staaten um so günstiger ausfallen müsse. Eine derartige Deduktion ist doch recht zweifelhaft. Zunächst kann man nach der von Sallmann vertretenen Auffassung von einer „erfolgreichen Konkurrenz“ zwischen der deutschen und amerikanischen Tapetenindustrie nur dann reden, wenn zwischen den beiden Staaten der Freihandel bestehen würde. Da Amerika unter die Schutzzölle gegangen ist, sieht das Bild ganz anders aus, denn nicht mehr die Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Industriezweige ist für die Konkurrenzmöglichkeit ausschlaggebend, sondern auch das Zollbarometer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hinzu kommt, was wir bereits zur Frage 2 erwähnt haben, daß der amerikanische Tapetenruß schon Mittel und Wege finden wird, um durch den direkten Erwerb deutscher Muster der neuen, um mit Erlaubnis zu reden, verbeulichten Geschmacksrichtung der Amerikaner Rechnung zu tragen. Wir glauben sogar, daß sich bestimmt deutsche Helfer finden werden, die bei der Erfüllung derartiger amerikanischer Trübsüchte behilflich sein werden.

Es mag eigenartig erscheinen, daß gerade wir, die wir ständig für eine internationale Verständigung eintreten, uns gegen das amerikanische Preisanschireiben wenden. Wir sind aber dazu gezwungen, da die Vorbedingung für einen ungehinderten internationalen Warenverkehr, der Freihandelsprinzip nicht besteht, sondern die Schutzzölle der einzelnen Staaten und besonders das amerikanische, die den internationalen Warenverkehr erschweren. Trotz unserer internationalen Einstellung kann es uns deshalb nicht gleichgültig sein, wenn deutsche Geisteserzeugnisse nach dem Ausland verschleudert und dadurch die deutsche Produktion und mit ihr die deutsche Arbeiterschaft geschädigt werden. Aber selbst die amerikanische Tapetenarbeiterschaft kann von einem derartigen System, die deutsche Geschmacksrichtung dem amerikanischen Markt anzupassen, keinen besonderen Vorteil haben, wenn man auf den Maschinenpark der amerikanischen deutsche Muster laufen. Den Schaden davon hat lediglich die deutsche Tapetenindustrie, deren Ausschreibungsgeld gedreht wird. Das muß sich in der Form von Arbeitslosigkeit auch auf die deutschen Tapetenarbeiter auswirken. Es wäre zweifellos im Interesse der deutschen Tapetenindustrie gelegen, wenn auch Herr Sallmann diese Folgen erst einmal gründlich durchdacht hätte, ehe er seine Hand zu diesem amerikanischen Preisanschireiben bot.

G. Stähler.

### Die Holzstoffproduktion im Jahre 1927.

Nach den Angaben der wirtschaftsstatistischen Abteilung des Zentralausschusses für die deutsche Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie gestaltete sich die Holzstoff-erzeugung folgendermaßen:

817 600 Tonnen	726 000 Tonnen	736 000 Tonnen
817 600 Tonnen	726 000 Tonnen	736 000 Tonnen

Da die Holzstoffproduktion im Jahre 1925 ungefähr der Friedensproduktion des Jahres 1913 entspricht, ist also im Jahre 1927 eine ganz beträchtliche Produktionssteigerung eingetreten. Diese Produktionssteigerung ist um so höher zu bewerten, als der Verein Deutscher Holzstofffabrikanten davon spricht, daß „trotz des erhöhten Beschäftigungsgrades in der Papierindustrie der Absatz im ersten Halbjahr 1927 völlig ungenügend war, und daß erst in der zweiten Hälfte 1927 eine Steigerung der Nachfrage eintrat, die aber in den Bezirken, in denen die Wasserverhältnisse im Durchschnitt günstig waren, nicht ausreichte, um die Erzeugungsmöglichkeit voll auszunutzen.“

Der Bericht des Vereins Deutscher Holzstofffabrikanten erklart die Ursachen dieser ungenügenden Ausnutzung der Erzeugungsmöglichkeit darin, daß der Ausbau der Eigenschleifereien in den Papierfabriken erheblich zurückgeblieben hat und, daß die nordischen Länder im Jahre 1927 den Holzstoff zu so billigen Preisen auf den Weltmarkt geworfen haben, daß der Absatz deutschen Holzstoffes erschwert wurde. Der Bericht weist darauf hin, daß die Preissteigerung derartiger ungenügender Geschäftsschlüsse für die skandinavische Holzstoffindustrie zur Folge gehabt hat, daß die schwedische Holzstoffindustrie gezwungen war, sich zum gemeinsamen Verkauf zusammenzuschließen, um dadurch Einfluß auf die Preise zu gewinnen.

Beachtlich ist weiterhin die Mitteilung, daß „in den den Papier- und Pappenfabriken angegliederten Schleifereien die Verhältnisse günstiger lagen, da die Beschäftigung in der Papierindustrie nahezu das ganze Jahr hindurch und in der Pappenindustrie in der zweiten Hälfte des Jahres gut war.“

Der Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstofffabrikanten vertritt fast ohne Ausnahme, in allen Lohnbezirken eine Sonderstellung für die Holzstoffindustrie dadurch herbeizuführen, daß er entweder eine besondere Ortslohnklasse mit niedrigeren Löhnen oder Lohnabzüge für die Holzschleifereien verlangt. Begründet werden diese Forderungen immer wieder mit der Notlage der Handelsholzschleifereien. Diese Notlage, auf die auch der Verein Deutscher Holzstofffabrikanten in seinem Jahresbericht hinweist, kann bei der auch im Unternehmerlager anerkannten geringen Lohnquote am Erzeugnispreis der Produkte der deutschen Papiererzeugungsindustrie durch niedrige Löhne unmöglich behoben werden. Notwendig ist vielmehr, daß auch die Handelsholzschleifereien sich die Erfolge der modernen Produktionstechnik zu eigen machen, ihre Betrieb von den unbefähigten Wasserkräften wenigstens teilweise lösen, um das ganze Jahr voll produzieren zu können. — Gegen die Handelsholzschleifereien diesen von der Entwicklung der Technik vorgeschriebenen Weg nicht gehen werden sie selbst bei den niedrigsten Löhnen wirtschaftlich zugrunde gehen. Also nicht Niedrighaltung der Löhne, sondern Modernisierung und Technisierung der Handelsholzschleifereien vermag diese vor dem wirtschaftlichen Untergang zu retten.

### Verschiedene Industrien

#### Die Kaliumindustrie in der Sowjetunion.

Nach einer Meldung der Telegraphenagentur aus Moskau wurde am 1. Mai d. J. in Solikamsk neben dem ersten Kaliumwerk der Sowjetunion der zweite Geschäft angelegt. Ingeblüh sind großartige Vorarbeiten zum Bau eines Kraftwerkes, einer chemischen Fabrik, verschiedener Transportanlagen und einer Arbeiterkolonie bereits im Gange: 1200 Arbeiter sollen bei den Bauarbeiten beschäftigt sein. Die Kaliumausbeute soll voraussichtlich nach Jahresfrist aufgenommen werden.

Das Institut des Chemietrials des Nordens hat auch schon eine Reihe Versuche angestellt, in welcher Weise die Rohsalze am besten verarbeitet werden können. Da geistreiches Nachdenken nicht vorliegt, man zunächst die Rohsalze aus den Bohrkerzen abwasserunabhängig verarbeitet. Dabei ist festgestellt, daß den Sphäriten Beimischungen von Kieserit ganz fehlen (1), und glaubt man deswegen die Verarbeitung der Sphäriten einfacher und wirtschaftlicher gestalten zu können. In jedem Falle soll bei den Versuchen festgestellt sein, daß durch einfache Verarbeitungsmethoden hochprozentige Erzeugnisse, so z. B. ein Salz mit 82 Prozent KCl (Chlorkalium) aus einem Rohsalz mit nur 18,45 Prozent KCl gewonnen werden konnten. Ferner soll sich ergeben haben, daß durch Kristallisierung in der bewegten Lage und durch Filtrieren der Kristalle in Vakuumfilter hochprozentiges Salz mit 92,29 Prozent KCl und nur 0,72 Prozent NaCl (Chlornatrium-Nachsalz) gewonnen sein sollen.

In Rußland gibt es immer noch Wirtschaftswunder. Die Russen sind im allgemeinen auch tüchtige Kerle. Das hat selbst Chomulskij festgestellt. Und vor den Fortschrittsgeistigen des Chemietrials des Nordens ist sich unsere Kaliumforschungsstelle verstanden. In der deutschen Kaliumindustrie wird hochprozentiges Chlorkalium aus Sphärit in direktem Zusammenhang mit Kieserit gewonnen; dann beim Schmelzen der Sphäriten im Kalkbrennwerk wird erst das hochprozentigere Produkt ab, während bei einer Temperatur von 50 Grad C ganz reines Chlorkalium auskristallisiert. Durch Mischen der oberen Schicht aus dem Kristallisierwerk kann man sich eines Chlorkaliums erwehren, welches nach Abscheiden mit Wasser im getrockneten Zustand über 98 Prozent KCl mit einem Maximalgehalt von 0,5 Prozent NaCl enthält.

Es wird nun aber doch noch eine geraume Zeit vergehen, bis die Russen die notwendige Erfahrung bei der Produktion von Kalium gewonnen haben. Bei uns wissen die meisten Kaliumarbeiter, daß das Fehlen von Kieserit im Sphärit typisch ist, das können die Russen aber noch nicht wissen. Alles, was dort an Versuchen bisher vorgenommen ist, beschränkt sich auf Versuche im Laboratorium. In der Praxis, also im Kaliumbetrieb, verläßt der Produktionsprozeß indessen nicht so leicht hierbei werden die Russen die Erfahrung machen müssen, daß auch bei der Sphäritverarbeitung in erster Linie die Wahl der Apparate und des Verfahrens der Kristallisation der Salze ergriffen werden muß.

Hoffentlich hat auch den russischen Kaliumwerken keine deutschen Fabrikarbeiter und Techniker beschafft. Als Erfahrung willen wir, daß eine neue Chloralkalium-Anlage bzw. die in ihr angelegten Apparate in der ersten Zeit überhaupt nicht funktionieren wollen; es müssen nachträglich immer noch verschiedene Änderungen vorgenommen werden. Nach den in der Sowjetunion üblichen Methoden kann es daher leicht vorkommen, daß bei Nichtfunktionieren des Betriebes die deutschen Arbeiter wegen Entlohnung eingesperrt werden.

### Arbeiter-Gutz und Arbeiterversicherung.

#### Schuldhaftes Verhalten bei Betriebsunfällen.

Die Reichsversicherungsordnung bestimmt sehr auch, daß Unfälle, die sich auf dem Wege zur Arbeitsstätte und auf dem Wege von der Arbeitsstätte zur Wohnung des Versicherten ereignen, als Betriebsunfälle gelten. Das Reichsversicherungsamt hat nunmehr entschieden, daß auch dann ein Unfall im Sinne des Gesetzes vorliegt, wenn dem Verletzten eine Schuld trifft. Es steht der Annahme eines Betriebsunfalls nicht entgegen, wenn der Versicherte gegen strafrechtliche Vorschriften oder gegen ein Verbot des Unternehmers oder gegen vernünftige Überlegung verstößt. So hat sich ein Unfall dadurch zugezogen, daß ein Arbeiter entgegen der Warnung des Arbeitgebers von einem in voller Fahrt befindlichen Lastkraftwagen abgesprungen ist und schwer verunglückte. Das Reichsversicherungsamt hat trotz des Umstandes, daß der Versicherte verunfallt während der Handhabung der schweren Verletzung als Betriebsunfall anerkannt.

#### Sportunfälle und Krankenkassen.

Die Sportbewegung nimmt immer mehr zu. Millionen tummeln sich allsonntäglich auf Sportplätzen. Bei aller Vorzeit sind Sportunfälle unvermeidlich. Neben Schülern rekrutieren sich die Sportler namentlich aus Berufsstätigen, die dem Krankenversicherungsgesetz auf Grund ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung unterliegen. Dieser Schutz erstreckt sich nicht nur auf Folgen der Berufstätigkeit oder der Krankheitsgefahr im allgemeinen, sondern auch auf Unfälle beim Sport. Solange Krankenversicherungspflicht besteht, solange hat auch der Versicherte Anspruch auf Leistungen, somit nicht durch Erlöschen der Ansprüche infolge Ablaufs der Unterhaltungsfrist dieser Ansprüche beendet ist oder sich der Versicherte die Krankheit nicht vorzüglich oder bei Schlägeren zugezogen hat.

Wichtig der Versicherung z. B. beim Fußballspiel das Bein, so hat die Krankenkasse die entstehenden Arzt-, Apothekenkosten und Krankengeld zu leisten. Die Kasse hat kein Recht, die Leistungen zu kürzen, denn mit Vorzug wird kein Sportler sich eine solche Verletzung zuziehen. Wird ein Versicherten eines Mitspielers festgestellt, so ändert das an der Leistungspflicht der Krankenkasse nichts. Die Kasse hat eventuell ein Erstattungsrecht an den Mitspieler; dem Verletzten muß sie aber die vollen Leistungsmäßigen Leistungen gewähren.

Verstößt sich ein Sportler oder Turner so, daß er an den Folgen der beim Sport oder Turnen erlittenen Verletzung stirbt, dann hat die Krankenkasse das in der Satzung vorgesehene Sterbegeld zu zahlen. Ein Recht, diese Unterstützung zu sperren oder zu verweigern, besteht ebenfalls nicht.

#### Wann enden die Ansprüche auf Leistungen der Krankenkasse?

In der Reichsversicherungsordnung ist bestimmt, daß die Versicherungen für die Dauer von 26 Wochen Anspruch auf Leistungen haben. Die Vorstände und Ausschüsse der Krankenkassen können aber diese Leistungsdauer bis auf 52 Wochen erweitern. Die Versicherten müssen sich also in der Satzung der Krankenkasse orientieren. Allgemein werden Leistungen für 26 Wochen gewährt. Erkrankt ein Mitglied z. B. am 1. Januar, so hat ihn die Krankenkasse von da an für 183 Tage zu unterstützen. War der Versicherte während dieser Zeitperiode ununterbrochen nur in ärztlicher Behandlung, ohne daß Arbeitsunfähigkeit eintrat, so endigte der Anspruch auf Leistungen am 2. Juli. Auch wenn das Mitglied vom Erkrankungsstichtage an ununterbrochen arbeitsunfähig war, ist die Unterstützungspflicht am 2. Juli abgelaufen.

In den Fällen, in denen der Versicherte nur kurze Zeit krank ist und dann später wieder neu erkrankt, verbleibt der Leistungsanspruch, der Unterhaltungsfrist. Es ist in solchen Fällen zu prüfen, ob bei der Wiedererkrankung tatsächlich ein neuer Unterhaltungsfall vorliegt. Ist das nicht der Fall, dann werden die früheren Krankheitszeiten angerechnet.

Erkrankt ein Mitglied und wird es erst später arbeitsunfähig, so beginnt die Unterhaltungsfrist erst vom Tage des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit an zu laufen. Es kann also der Fall eintreten, daß ein Versicherter 10 Wochen vom Arzt behandelt und erst dann arbeitsunfähig wird. In solchen Fällen wird das Mitglied dann für 33 Wochen unterstützt.

### Wirtschaftliches.

#### Die Not der Wirtschaft.

Vor einigen Wochen wurde die Öffentlichkeit wieder einmal von einem Notprogramm überrascht. Die Spitzenverbände der Unternehmer empfehlen der Reichsregierung strengste Sparmaßnahmen. Selbstverständlich eine Sparsamkeit auf Kosten der breiten Massen. Wir alle wissen, wie immer wieder soziale Aufgaben unerfüllt bleiben, weil kein Geld vorhanden ist.

Es bedeutet aber einen besonderen Reiz, wenn die Unternehmer im gleichen Augenblick Sparsamkeit fordern, wo sieben ein in Bayern geführter Prozeß die ungeheuren Gehälter, die an die diversen Direktoren, Generaldirektoren usw. gezahlt werden, der breiten Öffentlichkeit bekannt machte.

In diesem Prozeß war der Generaldirektor Jähmann von der Firma Reiniger, Gebbert u. Schall angeklagt. Durch Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß der Generaldirektor neben anderen Einkünften ein Jahresgehalt von 400 000 Mk. bezog. Die gehörigen Sachverständigen bezeichneten dieses Gehalt als maßig. Sie konnten erklären, daß sowohl bei der rheinischen Schwerindustrie wie bei den Farbenwerken in der Ruhrindustrie- und Kaliumindustrie Jahresgehälter von 300 000 und 400 000 Mk. nichts Seltenes sind. Dazu muß man bedenken, daß die Gehälter nicht die einzige Einnahmequelle dieser Herren sind, sondern daß sie noch andere, sehr große Summen aus ihren Aufsichtsratsposten und sonstigen Geschäften beziehen.

Auch die Gehälter mancher Direktoren der Filmindustrie dürften nicht viel unter der oben angegebenen Summe liegen. Man bedenke, was solche Summen bedeuten! Hier halte man sich die Lohnsätze vor Augen, die an die Arbeiterschaft, und insbesondere an die Kinoarbeiter gezahlt werden. Nach oben hin wird mit vollen Händen gegeben, sobald aber der Arbeiter auch nur ein paar lumpige Pfennige Lohnhöhung verlangt, dann bricht die deutsche Wirtschaft zusammen. Und doch verlangen die Arbeiter nicht mehr, als daß sie einen Anteil an jenen Gütern haben, die durch ihrer Hände Arbeit und durch ihren Schwitz entstanden sind. Solche ungeheuren Gehälter belasten natürlich die Industrie ganz außerordentlich, und sind diese himmelstreichenden Zustände eben nur in den Ländern möglich, wo der Satz „Reichert euch!“ oberster Grundgesetz ist.

Deutsche Filmgewerkschaft.